



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 178

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 178

vom 3.10.2017

del 3/10/2017

Präsident
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo
Dr. Thomas Widmann

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 178

vom 3.10.2017

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Fragestunde.
.Seite 4

Beschlussantrag Nr. 367/15 vom 21.4.2015, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend: Die Abteilung Denkmalpflege sollte nicht aufgelöst, sondern in ihren Zuständigkeiten und Kompetenzen neu gestärkt werden. (Fortsetzung)Seite 25

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 178

del 3/10/2017

Indice

Interrogazioni su temi di attualità.
. pag. 4

Mozione n. 367/15 del 21/4/2015, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante: la ripartizione beni culturali non va abolita, piuttosto bisogna rafforzarne le competenze. (continuazione)
. pag. 25

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo**Ore 14.30 Uhr***Namensaufruf - appello nominale*

PRESIDENTE: La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per la seduta odierna si sono giustificati le consigliere Amhof e Artioli, l'assessore Tommasini e il vicepresidente Widmann.

Ai sensi dell'articolo 110, comma 5 del regolamento interno faccio presente che all'interrogazione n. 2995/17 la componente competente della Giunta provinciale, l'assessora Stocker M., non ha risposto entro il termine di 60 giorni.

Ha chiesto di intervenire la consigliera Mair sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident, zum Fortgang der Arbeiten! Wie ich gestern in einem Schreiben mitgeteilt habe, ersuche ich um eine Unterbrechung der Sitzung für eine Beratung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden. Ich denke, dass es dem Südtiroler Landtag gut anstehen würde, wenn er nicht einfach so zur Tagesordnung übergeht, sondern wenn er sich angesichts der Ereignisse, die sich am Sonntag in Katalonien zugetragen haben, zu Wort meldet. Vielleicht finden wir eine gemeinsame Formulierung für eine Erklärung. Ich glaube nicht, dass es uns gut tut, angesichts dieser Ereignisse, uns in Schweigen zu hüllen. Wir haben alle zur Kenntnis genommen, dass die EU-Kommission und alle Institutionen lange nichts gesagt und sich dann halbherzig zu den Vorfällen in Katalonien geäußert haben. Ich denke, gerade diese Institutionen, die eigentlich Hüter und Wächter nicht nur der Demokratie, sondern vor allem der EU-Verträge sein müssen, können nicht einfach schweigen und sich damit abfinden, was hier gesagt wurde. Wir können es auch nicht akzeptieren, dass diese Angelegenheit, als rein innerstaatliche Angelegenheit abgetan wurde. Das hat nicht Ulli Mair erfunden, sondern es gibt EU-Verträge. Wenn man sich den Artikel 7 ansieht, dann gibt es die Möglichkeit der Suspendierungen eines Mitgliedsstaates. Ich frage deshalb, ob - mir würde das so in Ordnung gehen - sich der Südtiroler Landtag dazu einigen könnte, dass man die römische Regierung aufruft, den Antrag zu stellen, Spanien zu suspendieren. Diese Möglichkeit ist nämlich vorgesehen, wenn eben - und hier besteht nicht nur die eindeutige Gefahr, sondern es hat den effektiven Tatbestand gegeben - eine schwerwiegende Verletzung der in Artikel 2 des EU-Vertrages genannten Werte durch einen Mitgliedsstaat erfolgt, also diese Werte verletzt werden. Und das ist passiert. Es handelt sich um Werte, auf die sich die Union gründet. Es geht um die Achtung der Menschenwürde, um die Freiheit, um die Demokratie, um die Gleichheit, um die Rechtsstaatlichkeit und um die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Personen. Ich denke, all diese Bestimmungen, all diese Werte wurden am Sonntag durch die spanische Zentralregierung eindeutig verletzt. Wir kennen alle die Vorgeschichte. Es geht hier auch nicht darum, wer Recht und wer nicht Recht hat. Fakt ist: Spanien bzw. das Verfassungsgericht hat im Vorfeld erklärt, dass das Referendum ohnehin nicht gültig sein würde. Das, was passiert ist, glaube ich, kann man so nicht stehen lassen. Entweder wir fühlen uns alle in dieser Wertegemeinschaft beheimatet und ansonsten glaube ich, dass das nicht glaubwürdig ist. Deswegen ersuche ich um eine Unterbrechung der Sitzung, um eine Fraktionssprechersitzung einzuberufen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Fortgang der Arbeiten! Auch wir sind der Meinung, dass das, was in Katalonien derzeit passiert, untragbar ist. Wir haben als Landtagsfraktion einen unserer Mitarbeiter nach Katalonien entsandt, der zufälligerweise auch genau in Barcelona gegenüber der Schule wohnt, wo diese ganzen Zwischenfälle am ärgsten passiert sind, der das Ganze auch fotografisch und filmisch dokumentiert hat. Wir stellen dem Landtag diese Unterlagen natürlich gerne zur Verfügung. Ich glaube, dass

es schon wichtig ist - und der Schweizer Nationalrat, diverse andere Landtage und Parlamente haben bereits dazu Stellung genommen -, hier etwas zu tun. Wir haben gestern genau zu dieser Thematik einen Antrag im Südtiroler Landtag eingereicht. Wir würden diesen Antrag auch zur Verfügung stellen, damit er von allen mitunterzeichnet werden kann und dann - je nachdem, wie es gewünscht wird - entweder vorgezogen oder bei der nächsten Landtagssitzung regulär zur Behandlung kommt.

PRESIDENTE: Premesso – e lo dico a titolo personale – che quello che è successo in Catalogna e come è stata trattata la popolazione credo che abbia destato più che stupore in molti a livello europeo e non solo, detto questo e detto anche che le nazioni del mondo dove i diritti umani sono calpestati sarebbero infinite, ce ne sono tantissime, al di là delle considerazioni personali, dal punto di vista regolamentare ovviamente il punto non è all'ordine del giorno. I capigruppo possono essere convocati dal presidente solamente per trattare questioni attinenti ai temi all'ordine del giorno. In particolare la Sua richiesta, collega Mair, ha il taglio della mozione, perché invita il Consiglio provinciale um die Suspendierung Spaniens als Mitglied Staat der EU zu beantragen, quindi ha il dispositivo, allora La inviterei eventualmente a trasformare questa richiesta in una mozione. Detto questo e al di là di quanto si prevede a termini di regolamento e in considerazione anche del fatto che la situazione in questo momento in Spagna, e in Catalogna in particolare, non è definita, da quello che mi risulta è ancora in fase di definizione, non c'è ancora una risposta ufficiale del Governo spagnolo, non c'è ancora una presa di posizione del Parlamento Catalano per cui sospenderei la Sua richiesta in attesa di quello che dovesse accadere in Spagna/Catalogna. Mi impegno eventualmente ad una riunione informale dei capigruppo non durante il Consiglio, perché il tema non è all'ordine del giorno, ma a margine del Consiglio, durante la pausa pranzo se siete disponibili o in qualche altro momento.

Se non c'è altro sull'ordine dei lavori io procederei. Prego, collega Mair.

MAIR (Die Freiheitlichen): Nein, Herr Präsident! Dann dürfte man aus aktuellem Anlass, wenn der politische Wille irgendwo gegeben ist, nie eine Sitzung unterbrechen und sich mit den Fraktionssprechern über ein äußerst aktuelles politisches Thema kurz unterhalten. Ich kann nichts dafür, dass ich bei der letzten Fraktionssprechersitzung noch nicht den Antrag stellen konnte. Da wusste ich leider noch nicht, dass Spanien völlig auszuckt und sich so benimmt. Aber ich denke, dass der Antrag legitim ist. Mir geht es nicht darum - wir sind in der Minderheitenzeit -, uns die Zeit zu nehmen, die Zeit totzuschlagen oder das in die Länge zu ziehen, sondern ich möchte, dass man sich kurz zusammensetzt und versucht eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Ich meine, dass der Südtiroler Landtag Ausdruck der politischen Minderheit ist. Wir sind hier das beste Beispiel dafür. Wenn uns dieses Thema nicht wichtig ist, dass man kurz darüber debattieren kann, dann weiß ich wirklich nichts mehr. Wir haben die Sitzung schon wegen anderen Dingen unterbrochen und uns kurz zusammengesetzt.

PRESIDENTE: Collega, ho cercato di spegarLe che, pur con tutta la comprensione, in questo tema non credo che si possano introdurre precedenti che poi sconfinerebbero ... Il regolamento prevede che la conferenza dei capigruppo può essere convocata dal presidente per temi attinenti a ciò che si tratta all'ordine del giorno. Questo tema non è all'ordine del giorno per cui io su questo non posso convocare la conferenza dei capigruppo. Ho detto che nel caso in cui ci fossero fatti definiti e definitivi di una certa rilevanza tra la Spagna e la Catalogna, mi impegno ad una riunione a margine del Consiglio, quindi fuori dalla durata del Consiglio, ma più di questo non posso fare a termini regolamentari.

Prego collega Urzi.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Più che altro sul regolamento, presidente. Io ho seguito attentamente le argomentazioni che si sono svolte. Lungi da me l'idea di voler solidarizzare con chi volesse portare qui in Consiglio un documento che volesse in un certo qual modo difendere quella disgraziata iniziativa secessionista della Catalogna, ma detto questo io credo che si debba, in termini di regolamento, avere considerazione per una richiesta che viene avanzata legittimamente da un consigliere – non sono d'accordo ma difendendo questa posizione – di riunione del collegio dei capigruppo per una valutazione su come valutare eventuali assunzioni di iniziative da parte del Consiglio, che dovessero essere assunte ritengo all'unanimità. Si dice sempre che l'aula è sovrana e io dico subito che laddove si volesse introdurre il tema a cui ho fatto riferimento in precedenza io non sarei favorevole, tanto per essere chiari, ma credo che sospendere la riunione e riunirsi possa essere giusto, per lo meno se richiesto da un numero considerevole di gruppi. Detto

questo, presidente, io non sono d'accordo su quello che ha detto Lei, cioè che Lei si impegna a convocare una riunione dei capigruppo laddove dovessero esserci dei fatti nuovi circa i rapporti fra Catalogna e Stato. Che tipo di interferenza ha con l'attività istituzionale del Consiglio provinciale? Io non capisco la ragione per cui ci si debba impegnare a svolgere a margine dei lavori una seduta del Consiglio provinciale su una cosa che è di totale disinteresse del Consiglio provinciale. Sempre che non si ritenga quel tema disgraziato un tema da mettere all'ordine del giorno dei lavori del Consiglio, e su questo io avrei molto da obiettare. Quindi io chiedo che non si tenga alcuna riunione dei capigruppo, convocata dal presidente non su richiesta dei colleghi che possono chiedere quello che vogliono, ma convocata dal presidente quindi in una veste istituzionale sui fatti della secessione della Catalogna, perché questo sì sarebbe un gravissimo precedente e un fatto di rilevanza politica assolutamente inaccettabile, che io qua mi sento in questo momento in maniera molto chiara di ritenere assolutamente inammissibile. Quindi io La pregherei presidente, don tutta la cortesia necessaria, però forse non ci si è capiti o forse non ci si è spiegati, di chiarire che non si terrà su iniziativa del presidente nessuna riunione dei capigruppo per parlare di fatti che sono totalmente estranei all'interesse del Consiglio provinciale di Bolzano.

PRESIDENTE: Collega Urzì, tutte le riunioni dei capigruppo sono sempre convocate dal presidente. Prego collega Dello Sbarba.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Presidente, anch'io volevo invitarLa a convocare la conferenza dei capigruppo. Non so a quale articolo del regolamento interno Lei si riferisca, ma io ricordo decine di riunioni dei capigruppo convocate su temi che non erano all'ordine del giorno. Ricordo incontri con gli operai e i sindacalisti della MEMC, incontri con le maestre d'asilo, per dire cose che erano venute da fuori, proprio da fuori dalla porta. E lo chiedo dicendo che per esempio noi su una posizione che sia quella di chiedere l'espulsione della Spagna non so da che cosa non saremmo d'accordo perché in questo momento a mio parere va cercata la strada del dialogo e va anche sottolineato se si vuol fare i buoni o i cattivi e che ci sono stati errori da tutte e due le parti. L'ultimo enorme, gigantesco è stato quello di mandare la *Guardia Civil* a reprimere il referendum, ma neanche la Catalogna è stata... A me sembra che lì ci siano due classi dirigenti molto deboli che hanno cercato lo scontro. Quindi la nostra linea è "Adesso tutti fermi e seduti a un tavolo e cerchiamo una strada per uscirne, forse anche le elezioni generali in Spagna potrebbero essere una strada per avere una classe dirigente nuova che non faccia le stupidaggini che sono state fatte soprattutto a Madrid. Detto questo per spiegare che noi non saremmo d'accordo dal punto di vista dei contenuti con quello che propone la consigliera Mair, però la motivazione per non convocare la conferenza dei capigruppo a me sembra molto debole. Le chiedo di ripensarci e di convocare questa benedetta conferenza dei capigruppo, se no si fa la polemica sul metodo, cioè Lei diventa la *Guardia Civil* che non ci vuol far discutere.

PRESIDENTE: Ovviamente su questo l'aula è sempre sovrana, per carità. Leggo i due passi del regolamento, così forse chiarisco. L'articolo è il 21, ci sono 5 commi che trattano e ovviamente si dice nei commi che la conferenza dei capigruppo è convocata dal presidente per chiarire tutte le questioni concernenti l'andamento delle sedute del Consiglio e delle singole commissioni e su qualsiasi altro problema attinente l'attività consiliare. Poi al comma 1 dice anche che deve essere convocato al di fuori dell'orario di seduta del Consiglio, ove lo richiedano almeno tre capigruppo.

Se l'aula ritiene, io non ho nulla in contrario a una riunione dei capigruppo su questo tema. Quello che dicevo all'inizio è che non mi pareva che in questo momento fosse ancora chiaro il termine della questione tra la Spagna e la Catalogna e li invitavo ad aspettare quello che accadrà presumibilmente tra oggi e domani nei due parlamenti.

Però ripeto, se l'aula ritiene, io non ho nulla in contrario ad una sospensione. Dato che non vi sono obiezioni, sospendo i lavori per consentire al collegio dei capigruppo di riunirsi per discutere della sopracitata questione.

La seduta è interrotta.

ORE 14.47 UHR

ORE 15.26 UHR

PRESIDENTE: La seduta riprende.

Punto 1) all'ordine del giorno: "**Interrogazioni su temi di attualità**".

Punkt 1 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde**".

Interrogazione n. 1/10/17 del 18/9/2017, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante una lettera del medico soltanto in lingua italiana. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ein Patient im Krankenhaus Bozen, der der italienischen Sprache nicht mächtig war, bekam einen Arztbrief (Erste-Hilfe-Bericht) nur in italienischer Sprache ausgehändigt. Für die Übermittlung der deutschen Version war erst ein Antrag notwendig, verbunden mit entsprechender Verzögerung, Postspesen und Zeitaufwand. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Warum muss man um diese Berichte in deutscher Sprache erst ansuchen?
2. Warum muss eine Übersetzung des Befundes mittels Postwege und eines handschriftlich unterschriebenen Schreibens beantragt und vom Primarius genehmigt werden, so wie dies im vorliegenden Fall praktiziert worden ist?
3. Warum gibt es hierfür keine zweisprachigen Vordrucke, wie beispielsweise bei Rechnungen und Quittungen?
4. Was will die Landesregierung unternehmen, um diesen Missstand zu beheben?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Was wir unternehmen möchten, ist zum Ersten, selbstverständlich überall zweisprachiges Personal zu haben. Dafür sind die Voraussetzungen auch geschaffen worden. Es ist jetzt so, dass, wenn auch das Personal einsprachig Deutsch oder einsprachig Italienisch eingestellt wird, alle die Sprachkurse besuchen bzw. nachweisen müssen, dass sie diese Sprachkurse besucht haben. Ansonsten werden sie nicht wie in der Vergangenheit verlängert, sondern dann auch entlassen. Dies zum Ersten.

Zum Zweiten habe ich den Auftrag gegeben, und danach wird jetzt gesucht, dass es auch einen Sprachenbeauftragten/eine Sprachenbeauftragte innerhalb des Sanitätsbetriebes gibt, wohin sich die Leute wenden können mit Namen und Nachnamen, damit man nicht irgendwo in der Anonymität hängen bleibt. Von dem her wird es sicherlich bessere Voraussetzungen in der Zukunft geben. Mir ist das ein ganz wichtiges Anliegen. Ich hoffe sehr, dass wir bald Vollzug melden können zu dieser Angelegenheit.

Sie haben darauf hingewiesen, wie es jetzt im Moment der Fall ist. Die Tatsache ist jene, dass wir die Wahl zwischen dem hatten, dass wir Stellen in der Ersten Hilfe in der Notaufnahme oder wo auch immer nicht besetzt haben. Das wäre eine Möglichkeit. Dann hätten wir zwar die Zweisprachigkeit garantiert bzw. dort wahrscheinlich auch die Nichterreichbarkeit gehabt oder auf der anderen Seite auf Personal zurückgreifen können, das die Verpflichtung hat, die Sprache zu lernen, aber auf jeden Fall eine Dienstleistung zu erbringen. Es ist so, dass wir, was die Notaufnahme betrifft, Ärztinnen und Ärzte haben, die leider nicht beider Sprachen mächtig sind. Es ist auch sehr schwierig, dass es dieser Arzt in der zweiten Sprache ausstellt, auch wenn für mich eine ganz klare Verpflichtung jene ist, dass der betreffende Patient/ die betreffende Patientin die Auskunft in der jeweiligen Muttersprache bekommt. Wir versuchen das teilweise durch die Assistenz auch von anderen Berufskollegen zu machen, aber es gelingt nicht immer. Hier muss ganz einfach auch gesagt werden, dass es nicht immer hervorragend klappt, wie wir es gerne hätten und deshalb die Notwendigkeit haben, die Übersetzungen über entsprechendes Übersetzungspersonal machen zu können. Die Anfrage sowie die Genehmigung, die Dokumente mittels Post nach Hause zu versenden, muss aus rechtlichen und Privacy Gründen vom Patienten selbst gestellt werden oder durch eine Vollmacht erfolgen. Ich werde das auch noch einmal überprüfen lassen, nur gibt man mir an, dass das leider aus Privacy Gründen so zu handhaben ist, aber ich nehme es auch zum Anlass, das noch einmal überprüfen zu lassen.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank, Frau Landesrätin, für die Antwort. Es ist so, dass wir laut den Beschwerden, die wir bekommen, speziell auch im Gesundheitswesen die höchsten Anteile an Beschwerden haben. Ich ersuche im Interesse der Bürger, dass man hier das Recht auf Muttersprache durchsetzt und sich nachhaltig dafür einsetzt.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 2/10/17 del 19/9/2017, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante la lingua italiana in Consiglio provinciale. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Die italienische Bevölkerung (bzw. die italienisch erklärte Sprachgruppe) macht in Südtirol laut letzter Volkszählung 24% aus. Dieser Prozentsatz spiegelt sich nicht in den Wahlergebnissen, da die italienische Sprachgruppe zunehmend die Teilnahme an den Wahlgängen verweigert. Bei den Landtagswahlen 2013 etwa lag die Wahlbeteiligung in den Gemeinden mit hoher italienischer Wahlbevölkerung (Bozen 73%, Leifers 72%, Meran 69%, Pfatten 73%) weit unter der landesweiten Wahlbeteiligung von 80%.

Das Wahlergebnis dann verringerte die italienische Vertretung im Landtag von 8 auf 5 VertreterInnen. Damit stellen die italienischen VertreterInnen gerade einmal 14,2% - von einer vollen Vertretung kann rein numerisch nicht mehr die Rede sein.

Mit dieser Entwicklung kann auch der Verlust von reeller politischer Präsenz einhergehen. Ein Indikator hierfür sind die Wortmeldungen der italienischen VertreterInnen im Landtag.

Wir fragen daher den Präsidenten des Südtiroler Landtags:

1. Wie viele Wortmeldungen in italienischer Sprache gab es in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Abgeordneten.
2. Welcher Prozentsatz ist das im Verhältnis zu den gesamten Wortmeldungen in diesem Zeitraum?

PRESIDENTE: Per quanto riguarda la Sua interrogazione, rispondo che nel periodo da Lei richiesto sono stati effettuati 8.627 interventi, dei quali 1.432 in lingua italiana, corrispondenti a 16,6%.

Nel dettaglio la consigliera Artioli è intervenuta complessivamente 302 volte, i consiglieri Dello Sbarba e Urzi 483, l'assessore Tommasini 164. A questi vanno aggiunti gli interventi svolti in funzione di presidente o di vicepresidente dal sottoscritto, che sono circa 40 e che devono essere scomputati dal totale degli interventi di carattere istituzionale.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente. Le chiedo poi la lista per segnarmi le cifre.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 4/10/17 del 21/9/2017, presentata dal consigliere Zingerle, riguardante maturità professionale. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZINGERLE (Die Freiheitlichen): Möglichkeit zur Erlangung der Berufsmatura in Südtirol besteht noch nicht lange. Neben dem einjährigen Lehrgang für Schüler, welche das Berufsbildungsdiplom nach vierjähriger Berufsfachschule, bzw. nach vierjähriger Lehre im dualen Ausbildungswege, erworben haben, gibt es seit diesem Jahr auch die Möglichkeit den zur Matura führenden Lehrgang in Form einer zweijährigen Lehre zu absolvieren. Dabei erhalten Lehrlinge in Südtirol erstmals die Möglichkeit, über einen Lehrvertrag einen zweijährigen berufsbegleitenden Lehrgang zu besuchen, um sich auf die staatliche Abschlussprüfung der Oberstufe vorzubereiten, ohne dafür aus dem Berufsleben aussteigen zu müssen. Dieser Lehrgang wird an der Berufsschule für Handwerk und Industrie in Bozen angeboten. Das WIFI Tirol bietet hingegen ein zusätzliches Zeitmodell des variablen zeitlichen Einstieges in verschiedene Fächer vor, welches den Teilnehmern ermöglicht, die Berufsmatura in mehreren Jahren zu absolvieren.

1. Ist das Pilotprojekt in diesem Schuljahr 2017/2018 gestartet, welches den Lehrlingen in Südtirol die Möglichkeit gibt, über einen Lehrvertrag einen zweijährigen berufsbegleitenden Lehrgang zu besuchen?
2. Wenn ja, mit wie vielen Teilnehmern ist das Pilotprojekt gestartet? Bitte detaillierte Angabe nach Lehrabschlüssen der verschiedenen Berufe.

3. Wurde in der Landesregierung in Vergangenheit bereits das Zeitmodell der Tiroler Berufsmatura mit der Möglichkeit des variablen zeitlichen Einstieges in verschiedene Fächer angedacht?
4. Wenn ja, wäre dies auch für die Südtiroler Berufsmatura eine denkbare zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit? Wenn nein, welche Probleme würde es an der Durchführbarkeit geben?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrter Kollege Zingerle, ich darf auf die vier Fragen antworten, darf aber eines vorausschicken. Damit wird auch erkenntlich zu Frage Nr. 3, warum das zeitverzögerte oder zeitverschobene Tiroler Modell nicht möglich ist.

Die Berufsmatura nicht mit einem fünften Vollzeitjahr, so wie es jetzt schon seit einigen Jahren gebräuchlich ist, nach Berufsbildungsdiplom, sondern mit zwei berufsbegleitenden Jahren in Form eines zusätzlichen Lehrvertrages, eines weiteren Lehrvertrages nach drei- oder vierjähriger Lehre wurde aufgrund einer Abänderung der staatlichen Bestimmungen und der Anpassung der Landesbestimmungen möglich. Voraussetzung war, dass es überhaupt einen Lehrvertrag nach Lehrabschluss noch geben kann, damit vier Jahre nach Berufsbildungsdiplom zwei weitere Jahre zur Matura berufsbegleitend mit Lehrvertrag überhaupt diese Vorbereitung absolviert werden kann. Das muss ich vorausschicken, damit danach auf die Frage Nr. 3 geantwortet werden kann.

Zu Fragen Nr. 1 und Nr. 2. Da würde ich, wenn Sie es mir erlauben, die Fragen zusammennehmen. Diese zusätzliche Möglichkeit wurde mit Landesgesetz geschaffen, dass innerhalb dieser zwei Jahre die Vorbereitung auf die Matura erfolgt. Nach Abschluss der Aufnahmeprüfung im heurigen Jahr - in diesem Frühjahr gab es erstmals die Möglichkeit für verschiedene handwerkliche Berufe, nicht für alle, das wäre nicht möglich gewesen, alle Lehrberufe zusammenzunehmen - haben sich insgesamt 9 Jugendliche am Aufnahmeverfahren für den zweijährigen Lehrgang beteiligt. 7 davon haben die Prüfung bestanden, ein Jugendlicher hat schlussendlich entschieden, in das fünfte Vollzeitjahr anstelle eines möglichen zweijährigen berufsbegleitenden Lehrgangs einzusteigen. Das heißt, wir hätten insgesamt noch 6 Jugendliche gehabt. Das war einfach in der Anzahl zu wenig, um das gesamte zweijährige Vorbereitungsverfahren zu starten. Es muss aber dazugesagt werden, dass die bestandene Aufnahmeprüfung für diese Jugendlichen gültig bleibt. Wir haben mit allen Kontakt aufgenommen und auch angekündigt, dass wir in jedem Fall bestrebt sein werden, die Anzahl zu erhöhen und im kommenden Jahr zu starten. Diese Jugendlichen müssen aber nicht mehr die Aufnahmeprüfung bestehen, weil sie sie schon bestanden haben. Diese bleibt gültig für einen Start, der hoffentlich im Herbst 2018 erfolgen wird. Da werden wir auch zusätzliche Berufe mit hereinholen.

Es wurde noch nachgefragt, welche Berufe es sind. Es sind verschiedene handwerkliche Berufe. Ich kann auch eine detaillierte Liste der verschiedenen Berufe, die zur Aufnahmeprüfung 2017 zugelassen waren, geben und welches unser Bestreben ist, 2018 neue Berufe dazuzunehmen.

Zur Frage Nr. 3. Das zeitverzögerte Modell. Wir haben uns in Vorbereitung dieses Modells auf Vorarlberger Seite, auf Tiroler Seite die verschiedenen Modelle angeschaut. Die österreichischen Bundesbestimmungen lassen es zu - wir haben im Bereich der Abschlussprüfungen der Schule staatlicher Art nur sekundäre Gesetzgebungskompetenz -, dass zeitverzögert verschiedene Abschnitte absolviert werden, dass beispielsweise ein Fach bereits im Vorfeld absolviert wird, die Prüfung dazu absolviert wird, losgelöst von der gesamten Maturaprüfung und diese dann für die Matura gilt. Die staatlichen Bestimmungen sehen vor, dass die Matura zeitgleich an allen Oberschulen des Staates stattfinden muss, also wäre es nicht möglich, die verschiedenen Prüfungen zeitverzögert aufzusplitten, wie es beispielsweise auch in Vorarlberg gehandhabt wird.

Das, was wir jetzt aber tun möchten, ist schrittweise bereits während der vier Lehrjahre, wenn sich ein Jugendlicher entscheidet, danach die Matura mit diesem berufsbegleitenden Lehrgang zu absolvieren, parallel mit einem freiwilligen Angebot sich vorzubereiten, das heißt, dass jemand während der Lehrzeit bereits einen Vorbereitungskurs zusätzlich absolvieren kann, um sich auf die Matura vorzubereiten. Die Prüfung kann aber nie vorgelagert werden, sondern immer zeitgleich am Ende der sechs Jahre absolviert werden. Deshalb können wir das zeitverzögerte Modell aufgrund der staatlichen Bestimmungen nicht umsetzen.

ZINGERLE (Die Freiheitlichen): Vielen Dank für die Antwort. Ich ersuche, dass Sie mir eine Kopie der schriftlichen Antwort aushändigen.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 11/10/17 del 25/9/2017, presentata dal consigliere Nogglar, riguardante accordo con le Poste – chi è responsabile dei disservizi? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

NOGGLER (SVP): Eine Reihe von Anfragen haben im Laufe dieser und der vorangegangenen Legislatur die Probleme mit der Postzustellung betroffen. Die Landespolitik arbeitet aufgrund der Problematik seitdem darauf hin, im Bereich der Post eigene Zuständigkeiten zur Erlangung. Die Verwaltung sollte somit verbessert werden. Noch im März 2017 hat die Landesregierung das Ziel vorgegeben, dass in den peripheren Gebieten eine bestmögliche Anbindung an die Kommunikations- und Wirtschaftskreisläufe gewährleistet werden soll. Im April 2017 vermeldete das Land den erfolgreichen Abschluss des Abkommens mit der Post. Dieses Abkommen sei ein "autonomiepolitischer Erfolg und eine Qualitätsgarantie". Vor den Sommermonaten einmal die Erwartungshaltung in der Bevölkerung geweckt, bleiben dennoch bis heute viele der Probleme bestehen.

1. Dies vorausgeschickt, ergehen an das zuständige Mitglied der Landesregierung folgende Fragen:
2. Ist der Landesregierung bekannt, dass in einigen Gemeinden die Probleme mit der Postzustellung weiterhin bestehen und in bestimmten Orten seit Wochen keine Postzustellung erfolgte?
3. Wer trägt nach Abschluss des Abkommens mit der Post die Verantwortung für unzureichende Dienste?
4. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um die Missstände zu beheben?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zu Frage Nr. 1. Der Landesregierung sind die genannten Probleme bekannt. Wir haben umgehend bei den zuständigen Stellen interveniert. Die Vereinbarung zwischen dem Land Südtirol und der italienischen Postgesellschaft ist im April 2017 unterzeichnet worden. Aufgrund des Wechsels an der Spitze der Post - da gab es den großen Wechsel - ist die Paritätische Kommission erst später als ursprünglich geplant eingesetzt worden und konnte somit erst zweimal tagen. Die Unterzeichnung der Vereinbarung setzt die Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der Dienstleistung in unserem Land, vor allem was die Postverteilung betrifft. Jetzt geht es darum, die Ziele der Vereinbarung umzusetzen. Dabei muss man auch realistisch sein und sich bewusst sein, dass die Umsetzung nicht von einem Tag auf den anderen erfolgen kann. Ein großes Problem stellt dabei unser Arbeitsmarkt dar. Es ist sehr schwierig, Personal zu rekrutieren. Durch unterschiedliche Maßnahmen wie die Senkung der Zugangskriterien - das ist passiert, denn das gibt es jetzt nur in Südtirol, das ist im Rest des Staatsgebietes nicht so - gibt es die Regelung, dass der Mittelschulabschluss reicht, um als Postbriefträger angestellt zu werden. Diese Regelung ist bereits umgesetzt: Die Führung der Aufnahmegespräche vor Ort und in deutscher Sprache - früher mussten sich die Bewerber ins staatliche System eintragen in Rom, um dort Aufnahmegespräche in italienischer Sprache zu führen, das ist auch jetzt vereinbart, dass diese Aufnahmegespräche der Bewerber künftig in Südtirol in deutscher Sprache stattfinden - und auch entsprechende Anwerbungsmaßnahmen für das Personal. Auch diese sind schon vereinbart. In den nächsten Wochen wird es Inserate geben, dass die Stellen da sind und die Stellenausschreibung entsprechend geben mit erstmals Anmeldung auch über das Landesbürgernetz, also ganz einfach in deutscher Sprache usw., Aufnahmegespräche in deutscher Sprache, Senkung der Zugangsvoraussetzung, damit wir endlich das Personal finden. Das war das Hauptproblem.

In Kürze wird auch die neue Koordinatorin/der neue Koordinator für die Postverteilung angestellt. Das hat auch aufgrund des Wechsels an der Spitze in Rom etwas länger gedauert als es ursprünglich hätte dauern sollen. Es hat eine Reihe von Bewerbungen gegeben. Jetzt soll diese Anstellung auch in Kürze erfolgen. Diese Person wird dann für die gesamte Personalverwaltung zuständig sein, sei es was die Postämter als auch den Zustelldienst anbelangt, und zwar in Autonomie und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets. Der Rest sind autonome Entscheidungen vor Ort.

Zu Frage Nr. 2. Falls die in der Vereinbarung vorgesehenen Ziele nicht erreicht werden, werden die entsprechenden Zahlungen nicht getätigt. Das gilt natürlich auch bis zur Umsetzung. Wir haben zum Beispiel in dieser Vereinbarung klar den Betrag drinnen, der für das neue Verteilerzentrum in Bozen vorgesehen ist. Dort werden 15 Mitarbeiter beschäftigt sein. Dort sind die Maschinen einzurichten usw. Die Zahlung erfolgt erst ab dem Zeitpunkt, wo das Verteilerzentrum aktiv ist. Manche haben geglaubt, dass wir zahlen und dann auf das warten, was kommt. Das ist alles nur ab dem Moment. Wenn es aber nicht funktioniert, wird die Zahlung sofort wieder ausgesetzt. Das ist ganz klar. Dann ist der Vertrag nicht erfüllt. Wir können den Vertrag auch kündigen bzw. nicht verlängern. Das ist der Vorteil. Wir sind Vertragspartner quasi. Das Unter-

nehmen ist jetzt privatrechtlich organisiert und wir haben einen Vertrag, in dem Leistungen und Gegenleistungen beinhaltet sind.

Zu Frage Nr. 3. Seit einem Monat beschäftigt sich die Paritätische Kommission intensiv mit der Umsetzung der Inhalte der Vereinbarung. Die Vereinbarung sieht vor, noch einmal zusammengefasst, dass keine zusätzlichen Postämter geschlossen werden. Es ist sogar das Gegenteil der Fall, denn das Postamt in Steinmannwald wird wieder geöffnet werden. Das wird noch innerhalb der Jahresfrist erfolgen und kein weiteres mehr geschlossen, sogar eines wieder geöffnet. Das Verteilerzentrum, das sich derzeit in Verona befindet, wird nach Bozen verlegt. Das soll auch noch innerhalb des Jahres geschehen. Dann soll in den ersten drei Monaten des kommenden Jahres, Januar bis März, die Testphase des neuen Verteilerzentrums beginnen. Dort wird man parallel noch das andere haben, weil man zunächst schauen muss, wie es funktioniert und auch die eigene Koordination. Diese soll im Laufe des nächsten Monats besetzt werden.

NOGLER (SVP): Vielen Dank, Herr Landeshauptmann! Ich habe deshalb nachgefragt, weil sich die Dienstleistung von Tag zu Tag verschlimmert hat, speziell in peripheren Gebieten. Es ist nicht so sehr ein Problem des Verteilerzentrums, denn die Post kommt zu den Postämtern. Dort wird sie angehäuft und es geht keine Post hinaus. Das sind beispielsweise Ortschaften im Vinschgau, die seit drei Wochen keine Post mehr erhalten haben und die Wirtschaftstreibenden zu den Wirtschaftspartnern sagen, dass sie mittels Post nichts mehr verschicken sollen, weil diese nicht ankommt. Das ist ein Problem. Ich hoffe, dass sich dieser Missstand, wie Sie es ausgeführt haben, bessern und die Post normal zugestellt wird wie wir es gewohnt sind.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 20/10/17 del 28/9/2017, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante la valutazione prevista per legge dell'operato del Dg dell'Azienda sanitaria. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Con il d.lgs. n.171 del 2016, il Ministro Lorenzin ha introdotto la valutazione obbligatoria dell'operato dei direttori generali delle Aziende sanitarie, come peraltro confermato dalla stessa assessora Stocker nella prima risposta data all'interrogazione 2481/16 (Liste d'attesa, responsabilità dei dirigenti e CUPP unico: "la riduzione delle liste d'attesa contribuisce alla valutazione complessiva del Direttore Generale."). In particolare, il sopraccitato decreto prevede all'articolo 2 che tale valutazione debba essere svolta entro 24 mesi dall'inizio dell'incarico ("...verifica i risultati aziendali conseguiti e il raggiungimento degli obiettivi, e in caso di esito negativo dichiara, previa contestazione e nel rispetto del principio del contraddittorio, la decadenza immediata dall'incarico con risoluzione del relativo contratto, in caso di valutazione positiva la Regione procede alla conferma con provvedimento motivato.")

Ciò premesso, 1.si interroga l'assessore competente per sapere:

1. se la valutazione del direttore generale prevista dalla normativa è stata fatta e se sì con quale esito?
2. su quali singoli obiettivi di salute e funzionamento dei servizi è stata fatta tale valutazione?
3. se le liste di attesa sono state inserite tra i criteri di valutazione?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zur aufgeworfenen Fragestellung Folgendes. Es ist vorgesehen, dass innerhalb von 24 Monaten nach der Ernennung eine Bewertung erfolgt. Diese Bewertung nimmt Bezug auf die Tätigkeit und auf die Zielerreichung, die vorgegeben sind und auch was das wirtschaftliche Gleichgewicht des Sanitätsbetriebes in Bezug auf die Gewährleistung der wesentlichen Betreuungsstandards unter Wahrung der Angemessenheit, der Effizienz, Wirksamkeit, Qualität und Sicherheit betrifft. Mit Beschluss der Landesregierung sind diese Ziele 2016 festgelegt worden, während die Ziele für das Jahr 2017 2016 vorgenommen worden sind. Wir haben in den Zielsetzungen für 2017 auch die Wartezeiten mit hineingenommen, die wir vorher nicht mit dabei hatten. Wir haben aber eine Reihe von anderen Zielsetzungen dabei gehabt und gleichzeitig auch persönliche Zielsetzungen, die ich mit dem Generaldirektor vereinbart habe. Die Leistungsbewertung des Generaldirektors des Südtiroler Sanitätsbetriebes ist vorgenommen worden. Es gibt die Bewertung von "ausgezeichnet bis nicht genügend". Wir haben die Bewertung gut vorgenommen.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Diese Bewertung überrascht mich, weil viele Baustellen aufgemacht worden sind, aber zumindest von außen gesehen wohl recht wenig abgeschlossen sind, vor allem was IT und Wartezeiten betrifft. Ich kenne den Beschluss der Landesregierung, der die Kriterien der Bewertung festgelegt hat. Ich möchte wissen, ob die Bewertung selbst, die Sie vorgenommen haben, in einem Beschluss steht. Vielleicht habe ich ihn übersehen. Wenn ja, dann bitte ich Sie, mir zu sagen, welcher Beschluss das ist. Wenn sie nicht in einem Beschluss ist, dann ersuche ich Sie, diese Bewertung mit allen Kriterien, also die komplette Bewertung uns auszuhändigen.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Er ist im Zusammenhang mit der Abschlussrechnung 2016 gemacht worden.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 3/10/17 del 19/9/2017, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante stazione di Fortezza: RFI si dà alla poesia. La progettazione rispecchia queste indicazioni? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Herr Präsident! Ich muss mich bei Landesrat Mussner entschuldigen. Ich habe alle fünf Anfragen zufälligerweise an ihn gerichtet. Es war aber nicht ein Akt persönlicher Verfolgung, mit dem ich Sie heimgesucht habe, sondern es ist wirklich eine unglückliche Verkettung von Umständen und zeugt auch davon, dass Sie wirklich über eine breite Ressortfülle verfügen, über die kaum ein anderer außerhalb des Landeshauptmannes zuständig ist, bis auf die Landesrätin Stocker.

Seit geraumer Zeit hat RFI am Bahnhof Franzensfeste den Bau eines Aufzugs in Aussicht gestellt und das jahrelang angekündigte Vorhaben endlich ins Werk gesetzt: Mit einigem Erstaunen lesen Passanten nun aber auf der Bautafel die Ankündigung des lange geplanten Werks und wundern sich dann noch mehr über die kunstreiche Übersetzung ins Deutsche (Anl.). Die italienische Vorlage wurde offenbar mithilfe von Google in eine Form technischer Lyrik überführt, die man zwar nicht auf Anhieb versteht, umso mehr aber als Kunstwerk würdigen kann. Weniger amüsant wirkt die Übersetzungsleistung aber dann, wenn man bedenkt, dass RFI auch die Zulaufstrecke für den Brennerbasistunnel von Franzensfeste bis Waidbruck planen und bauen soll. Wenn die Kommunikation mit den Anwohnern an der Strecke von ähnlicher Qualität wie die vorliegende Übersetzung ist, muss man besorgt sein.

Wir richten daher folgende Fragen an die Landesregierung:

Kann das Ressort für Mobilität nicht für bessere Übersetzung anregen und RFI zudem vermitteln, dass es sich bei "sottopassaggio" nicht um eine "U-Bahn" handelt?

Wie wird künftig, da nun bald die Zulaufstrecke Franzensfeste-Waidbruck in eine konkrete Phase eintritt, für die notwendige Kommunikation mit Publikum und Anrainern sorgen?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Zu Frage Nr. 1. Die Abteilung Mobilität ist der Angelegenheit nachgegangen. Das Bauunternehmen hat diese Übersetzung ausgehängt, woraufhin RFI schnell reagiert hat und eine neue korrekte deutsche Übersetzung anbringen hat lassen.

Zu Frage Nr. 2. Die Kommunikation mit den Anrainern hinsichtlich der Planung und des Baus der Zufahrtsstrecken seitens RFI wird auf Wunsch der Landesregierung über das Konsortium Beobachtungsstelle abgewickelt. Die betroffene Bevölkerung wird selbstverständlich alle relevanten Informationen erhalten, welche einwandfrei zweisprachig verfasst werden.

Es stimmt eigentlich schon. Über diese Arbeiten in Franzensfeste haben wir öfters gesprochen. Sie sind interveniert, Kollege Knoll auch. Zuerst hätten wir das bauen sollen, dann hat RFI gesagt, dass sie es machen würde, aber jetzt ist es eigentlich soweit. Es wird gebaut und bis Weihnachten, das bin ich mir sicher, werden die Arbeiten abgeschlossen sein. Deswegen freuen wir uns. Es kann auch länger dauern als bis Weihnachten, das weiß man nie, aber bis Weihnachten sollte das stehen.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Kurze Replik. Wir freuen uns natürlich über die Substanz des Ganzen mit der Südtiroler Freiheit, dass die Unterführung jetzt doch zustande kommt. Eine lange Ankündigung, die uns doch hat besorgen lassen, ob die Zulaufstrecke ähnliche "tempi" haben würde. Wir sind davon überzeugt, dass die eloquente und kommunikative Art der Beobachtungsstelle in der Person von Martin Ausserdorfer entsprechend für die Zulaufstrecke südlich aufkommen wird. Allerdings wird es dort etwas länger dauern als dass man bereits jetzt das Ganze erhoffen will.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 5/10/17 del 21/9/2017, presentato dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante inviti in ritardo per la festa dell'Euregio. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Am Sonntag, 17. September 2017 ging das Fest der Europaregionen Tirol in Pergine über die Bühne. Die Festschrift, die als Einladung zu den groß geplanten Feierlichkeiten gedacht war, erreichte die Bürger vielerorts aber erst einen Tag nach der Veranstaltung! Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Wie viele Einladungen bzw. Festschriften zum Euregio-Fest wurden in Süd-Tirol verschickt?
2. Wie viel haben die Einladungen bzw. Festschriften insgesamt gekostet? (Erstellung, Druck, Versand).
3. Wann wurden die Sendungen bei der italienischen Post aufgegeben?
4. Wie viele der Sendungen sind erst nach dem Euregio-Fest in den Süd-Tiroler Haushalten angekommen?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wir haben die Informationen selbstverständlich eingeholt. Organisiert wird das immer von der turnusmäßigen Präsidentschaft. Das vorweggeschickt. Das nächste Mal wird es dann der Südtiroler Landeshauptmann sein, der das organisieren wird, weil das turnusmäßig zu organisieren ist. In diesem Fall waren es die Kollegen aus dem Trentino.

Zu Frage Nr. 1. Es wurden 377 Einladungen per E-Mail an alle Behördenvertreter Südtirols versendet, was jetzt Südtirol angeht, Trentino und Tirol analog dazu. Darüber hinaus wurde die gesamte Öffentlichkeit mittels einer Informationskampagne in den Tageszeitungen und Online-Portalen eingeladen.

Zu Frage Nr. 2. Die Informationskampagne hat insgesamt 12.500 Euro gekostet, also die Anzeigen in Print- und Onlinemedien haben so viel gekostet. Es wurden keine Papiereinladungen und keine Festschriften gedruckt. Diesbezüglich sind keine Kosten entstanden.

Zu Frage Nr. 3. Da keine Einladungen und Festschriften gestaltet wurden, sind zur Folge auch keine über die Post verschickt worden. Das ist alles online gegangen. Verschickt wurde hingegen die Sonderausgabe der Zeitschrift "Das Land Südtirol", die jährlich im Sommer von den drei Ländern gestaltet wird. Darin wurde auch unter anderem auf das Euregio Fest hingewiesen. Dies ist aber bereits wesentlich früher veröffentlicht worden.

Zu Frage Nr. 4. Leider haben wir keine Information zu dieser Fragestellung. Das wissen wir nicht, weil das, glaube ich, auch nachvollziehbar ist. Wir wissen nicht, wann die Sonderausgabe der Zeitschrift "Das Land Südtirol" bei den einzelnen Haushalten angekommen ist.

PRESIDENTE: Il consigliere Zimmerhofer rinuncia alla replica.

Interrogazione n. 6/10/17 del 21/9/2017, presentata dal consigliere Blaas, riguardante interventi di ristrutturazione presso il Conservatorio di musica "Claudio Monteverdi". Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Nur Gebäude, die nach dem 1. Oktober 1997 durch Natur- oder andere Katastrophen beschädigt oder zerstört wurden, können im Rahmen der gleichen Baumasse im selben Gemeindegebiet wiedererrichtet werden, wobei die frühere Zweckbestimmung beizubehalten ist. Für Gebäude, die vor diesem Datum beschädigt oder zerstört wurden, trifft dies nicht zu. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Plant die Landesregierung, im Rahmen der Überarbeitung des neuen Landesraumordnungsgesetzes, eine Bestimmung vorzusehen, wonach es auch möglich ist, ein Gebäude wieder zu errichten, welches vor dem 1. Oktober 1997 durch Natur- oder andere Katastrophen beschädigt oder zerstört wurde? (Vorausgesetzt die Kubatur kann nachgewiesen werden).

2. Viele Bürger empfinden es als eine Ungleichbehandlung, wonach es bei Hofstellen möglich ist, diese nach über 50 Jahren seit Einstellung der bäuerlichen Tätigkeit wieder zu errichten. Sieht die Landesregierung darin auch eine Ungleichbehandlung und wird sie diese beseitigen?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Zu Frage Nr. 1. Nein, mit dem neuen Landesgesetz Raum und Landschaft wird die Politik der Stärkung bestehender Siedlungsstandorte bei Vermeidung weiterer Zersiedelung verfolgt. Dementsprechend sieht der Entwurf die Abgrenzung der verschiedenen Siedlungsgebiete vor, in denen die zukünftige Entwicklung vornehmlich stattfinden soll. Die Gemeinde wird bei der Festlegung des Siedlungsgebietes auch unbebaute Flächen einbeziehen können, die aufgrund der beabsichtigten Siedlungsentwicklung im Planungszeitraum erforderlich sein werden. Außerhalb dieser Siedlungsgebiete sind keine Eingriffe zum Neubau zulässig, außer dem Abbruch bestehender Gebäude und ihren Wiederaufbau am selben Standort und mit derselben Nutzung. Der Wiedergewinnung von Flächen und Gebäuden in den Siedlungsgebieten wird dabei großer Wert beigemessen, da weiterer Bodenverbrauch eingedämmt werden muss. Auf eine Regelung zum Wiederaufbau zerstörter Gebäude außerhalb der Siedlungsgebiete wurde hingegen bewusst verzichtet. Die Flächen außerhalb der Siedlungsgebiete sollen der landwirtschaftlichen Produktion vorbehalten bleiben. Der heute geltende Stichtag, 1. Oktober 1997, entspricht dem Inkrafttreten des Landesraumordnungsgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13. Dieser Stichtag wurde erst mit Landesgesetz vom 2. Juli 2007, Nr. 2 "Änderungen des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13" so festgelegt. Bis dahin galt der Stichtag 22. April 1970. Es erschien und erscheint nicht sinnvoll, den Wiederaufbau von Gebäuden zu fördern, die längst aus der Landschaft und aus dem Gedächtnis der Menschen verschwunden sind.

Zu Frage Nr. 2. Diese Aussage stimmt so nicht. Geschlossene Höfe können ihr Baurecht in Anspruch nehmen. Bezüglich Wiederaufbau gelten aber dieselben Regeln wie für alle anderen Gebäude im landwirtschaftlichen Grün.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Landesrat, für die Antwort. Ich bitte um Aushändigung einer Kopie derselben.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 21/10/17 del 28/9/2017, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante l'applicazione corretta della legge sugli appalti da parte delle stazioni appaltanti. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Das Vergabegesetz des Landes ist mit der Absicht entstanden, den lokalen Betrieben den Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu ermöglichen. Insbesondere die Aufteilung in Gewerke sowie die Möglichkeit der Ausgliederung von Losen waren einige der wichtigsten Anliegen der lokalen Wirtschaft und das neue Gesetz bietet, soweit im Rahmen der Richtlinien der EU und der Gesetze des Staates möglich, die normative Basis dafür. So kann bei öffentlichen Bauaufträgen von den Richtlinien abgewichen werden, wenn der Auftrag unter der EU Schwelle (5,2 Mio.) liegt, und 30% des Gesamtwertes ohne offene Ausschreibungen vergeben. Art. 28 besagt zudem "Wenn es die Art des Auftrages zulässt, ist eine Unterteilung in qualitative Lose aufgrund eines Qualifizierungssystems vorzunehmen."

Die AOV hat diesbezüglich für die Vergabestellen, vor allem in den Gemeinden, eine umfassende Dokumentation erstellt sowie Schulungen in den Gemeindeverbänden organisiert. Außerdem stehen diese Organisationen den Gemeinden bei komplexeren Ausschreibungen zur Verfügung. Somit gibt es keine Ausreden, das Gesetz nur unzureichend oder nicht seinem Geiste entsprechend anzuwenden.

Dies vorweg, richten wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung

1. Liegen Informationen vor, wie konsequent das Vergabegesetz auf Gemeindeebene angewandt wird?
2. Wieviele Bauaufträge unter EU Schwellenwert sind heuer von den Gemeinden vergeben worden?
3. Wieviele davon wurden in Lose unterteilt? Wieviele davon konsequent in SOA Gewerke?

4. Wieviele Vergaben sind hingegen nur unzulänglich oder gar nicht in Gewerke unterteilt worden?
5. Wie oft kam die Ausgliederung der 30% (bei den Aufträgen die dies zulassen) zur Anwendung?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Die Beantwortung dieser Anfrage ist nicht ganz einfach, weil es einmal um die Frage geht, wer über diese Informationen verfügt. Die Abteilung 7, also die Gemeindeaufsicht verfügt über diese nicht, also haben wir versucht, Informationen einzuholen, einerseits vom Gemeindenverband, der darauf noch nicht geantwortet hat, und andererseits von der Vergabestelle.

Dort, wo ich eine Antwort anbieten kann, ist die Antwort auf die Frage Nr. 2. Die Antworten liegen in drei Tabellen vor, wobei eine Tabelle 76 Seiten und die andere 1.993 Seiten umfasst. Ich weiß nicht, ob Ihnen mit dieser Dokumentation gedient ist. Ich händige sie Ihnen gerne aus.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Movimento 5 Stelle): Ich will nicht die Tabelle mit jedem einzelnen Auftrag. Wie viele sind es? Ich möchte nur eine Zahl erfahren. Das wäre eigentlich die Frage gewesen. Die interessanten Fragen sind dann die Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5. Wie viele sind aufgeteilt worden usw.? Wenn Ihnen der Gemeindenverband darauf antwortet, dann bitte ich um Aushändigung dieser Antwort.

Ich möchte hier einen konkreten Fall ansprechen, der der Auslöser für diese Anfrage war, um zu schauen, wie das allgemein funktioniert. Zumindest in einem Fall, der mir unterbreitet worden ist, hat es überhaupt nicht funktioniert, und das ist der Fall des Kindergartenbaus in Schluderns. Dieser dürfte Ihnen wahrscheinlich bekannt sein, wo die lokalen Handwerker eine Aufteilung in SOA Gewerke und nicht in drei Makrolöse und eine Ausgliederung von 30 Prozent gefordert haben, weil die Vergabe dieses Bauauftrages unter dem EU-Schwellenwert war und das genauso vom Vergabegesetz vorgesehen wäre. Der Bürgermeister hat auf dieses Ansuchen hin gesagt, dass hier die rechtliche Grundlage fehle, also frage ich mich, entweder kennt er das Gesetz nicht oder er hat zumindest nicht einmal die Möglichkeit in Anspruch genommen, sich bei der Vergabestelle, beim Gemeindenverband oder bei wem auch immer dementsprechend zu informieren. Fakt ist, dass hier schlussendlich eine Bietergemeinschaft nicht resident, sondern aus dem Nonstal gewonnen hat und das ist natürlich ein Schaden für die lokale Wirtschaft. Das ist nicht im Sinne des Gesetzes gewesen mit diesen negativen Folgen. Wie bewerten Sie diesen Fall und die Aussage des Bürgermeisters, dass hier die rechtliche Grundlage fehlt und das Vergabegesetz anzuwenden ist?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Ich habe von diesem Fall gehört. Dieser ging vor einiger Zeit, glaube ich, auch durch die Presse. Ich habe mir die Situation im Detail nicht angesehen, das muss ich auch zugeben. Das war jetzt nicht eine unmittelbare Notwendigkeit, aber ich kann mir das bei nächster Gelegenheit gerne anschauen, um auch eine detaillierte Antwort zu diesem konkreten Fall geben zu können. Wir wissen aber, jetzt unabhängig von diesem Fall, dass es bei der Umsetzung noch einige Schwierigkeiten gibt, dass nicht alle die Möglichkeit, die dieses Gesetz bieten würde, nutzen und dass sicher noch einiges an Bedarf herrscht in der Anwendung, dass man auch diese Spielräume nutzt.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 8/10/17 del 22/9/2017, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante passo delle erbe: ampliamento a rate nonostante affermazioni contrarie? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Die Würzjochstraße, die Verbindung zwischen Villnöss- und Gadertal, sorgt seit letztem Winter für Auseinandersetzungen, da die Landesregierung die bisherige Winterschließung der Straße teilweise aufgehoben hat und statt der bisherigen Sperre ab 1. November eine flexible Schließung je nach Schneelage vorsieht, um den Zugang nach Untermoi zu erleichtern. Ab 21. 12. Muss die Straße in jedem Fall geschlossen bleiben. Die Bevölkerung des Villnössstals und die Gemeinde wehren sich geschlossen dagegen, da sie davon die graduelle Nutzung als Transitroute und Schleichweg von der Autobahnausfahrt Klausen ins touristisch hochgerüstete Ladinien befürchten – völlig zu Recht. Ein Beschlussantrag der Grünen zur Sicherung der Wintersperre wurde im Landtag nach intensiver Debatte im Mai 2017 abgelehnt, aber mit der Zusicherung, keine weiteren Ausbauten jenseits der regulären Instandhaltung durchzuführen. Nun aber zeigt sich, dass entlang der Straße Instandhaltungsarbeiten

ten durchgeführt werden, die die Grenze zur Erweiterung überschreiten: Weitere Kurvenradien, sanfte Verbreiterung, der oft erprobte Weg eines graduellen Straßenausbaus in kleinen Dosen, wie aus der beiliegenden Bildauswahl deutlich hervorgeht.

Hierzu richten wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Welche Arbeiten und Eingriffe an der Würzjochstraße wurden durchgeführt, mit welchem Ziel erfolgen die Maßnahmen, die eindeutig Erweiterungscharakter tragen?
2. Wie teuer sind die Eingriffe, werden sie 2018 fortgesetzt?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Zu Frage Nr. 1. Folgende Sanierungsarbeiten wurden auf der Würzjochstraße durchgeführt: Randbalken, Leitplanken, talseitige Böschungen, Unterbausanierungen. An einigen Stellen wurde durch das Abtragen der bergseitigen Böschung die Übersicht verbessert, wie auf dem Foto ersichtlich ist. Die Fahrbahnbreite wurde hier aber beibehalten. Es fand also keine Erweiterung statt. Man kann weder von Salomitaktik noch von anderen Sachen reden, weil hier effektiv keine Erweiterung gemacht wurde. Zudem wurden einige Ausweichstellen besser angelegt, die einfach notwendig sind, wenn man mit Kleinbussen hinauffahren will und dadurch auch die Möglichkeit gibt, vorfahren zu dürfen. Dass es hier um keine Erweiterung der Straße geht bzw. wir bereits anfangen, diese zu machen, hat das gestern in der Früh der Bürgermeister selber nach einem Lokalausweis, und als wir zusammengekommen sind, auch bestätigt.

Zu Frage Nr. 2. Die Kosten der Eingriffe waren gering, da die Arbeiten in Eigenregie durchgeführt wurden. Sie beliefen sich auf wenige tausend Euro, welche für Materialkosten wie Rohre, Schächte usw. ausgegeben wurden. Zurzeit wird die Landesstraße 163 in Col zwischen Kilometer 1,5 und 2,6 asphaltiert. Weitere Arbeiten sind für heuer keine mehr geplant. Nächstes Jahr hingegen wird der Unterbau zwischen Kilometer 7,200 und 8,200 saniert und anschließend dann auch asphaltiert.

Wie ich vorhin die Gelegenheit gehabt habe zu sagen, sind wir gestern zusammengekommen. Ausgehend von einer Vereinbarung, die notwendig ist, damit die Langlaufloipen auch dort im heurigen bzw. nächsten Winter auch möglich sind, wurden einige Eckpunkte ausgemacht. Das ist eine Vereinbarung, die wir abschließen werden und einige Punkte sind dort angegeben. Deswegen freut es mich schon zu sagen, dass es nach der Bürgerversammlung gelungen ist, einen Konsens mit der Gemeinde zu finden, sodass diese Angelegenheit durch diese Vereinbarung auch als abgehakt zu verstehen ist.

Ich möchte nur sagen, dass unsererseits nie gesagt oder geschrieben wurde, dass man diese Straße scheinbar erweitern will, damit eine bessere Vorfindung zwischen dem Gadertal und der Autobahnausfahrt in Klausen dargestellt wird. Das war nie ein Grund. Mit der Vorgangsweise, die gestern auch angenommen worden ist bzw. vereinbart wurde, ist das auch seitens der Gemeinde anerkannt worden.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Herr Landesrat Mussner, für diese Auskünfte, die eigentlich in vieler Hinsicht beruhigend sind. Ich möchte auch sagen, dass ich das Wort "Salomitaktik" eigentlich in der Form nie gebraucht habe, auch aus Rücksicht gegenüber der Kollegin Foppa, die als Vegetarierin diesen Ausdruck nicht sonderlich schätzt.

Ich habe aber eine Frage, Herr Landesrat. Sie haben vorhin diese Vereinbarung erwähnt, die in beiderseitigem Einvernehmen getroffen wurde. Können sie uns vielleicht einige Eckpunkte dieser Vereinbarung kurz zusammenfassend erwähnen? Etwa auch die Frage der Winterschließung der Würzjochstraße, ob es hier Neuigkeiten gibt. Wir haben bestaunen dürfen, wie Sie im Villnößtal der gesammelten Volksmeinung des Tales standgehalten haben und haben Ihre Standhaftigkeit dort bewundert, nur flankiert von Ing. Sicher und wollen Sie fragen, was es hier für Neuigkeiten gibt.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Was die Bürgerversammlung anbelangt, möchte ich nur sagen, dass ich selbstverständlich auf diese Linie beharrt habe, was auch hier unter anderem beschlossen wurde.

Was einige Punkte anbelangt, gehen wir von der Thematik der Loipen aus. Das ist eine wichtige Einrichtung für Villnöß. Das haben wir eigentlich immer gesagt. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir kein Salz gebraucht hätten, um zu vermeiden, dass während des Winters alles auftaut. Deswegen war eine Sperrung schon vorgesehen. Wenn es Winter wird, also ab dem 1.12 wird man nicht Salz einsetzen, sondern eventuell bis dorthin mit Sand arbeiten. Das ist eine Sache. Die Wintersperre hätte man am Dienstag nach Ostern wieder aufgehoben wie in ganz Südtirol interveniert wird.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 12/10/17 del 26/9/2017, presentata dalla consigliera Oberhofer, riguardante studenti altoatesini all'estero, fuga di cervelli e ritorno dei laureati e neolaureati in Alto Adige. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

OBERHOFER (Die Freiheitlichen): Laut einer Aussage der Südtiroler Hochschülerschaft SH-ASUS wird das Land schon seit einiger Zeit aufgefordert, die Anzahl der Studierenden im Ausland festzuhalten und die Anzahl jener Studierenden bzw. Jungakademiker zu erheben, welche nicht mehr aus dem Ausland zurückkehren.

Daher wird die Landesregierung laut Geschäftsordnung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Entspricht es der Wahrheit, dass das Land Südtirol keine Zahlen in Bezug auf die sich im Ausland befindenden Studierenden hat?
2. Wenn ja, aus welchem Grund wurden bisher keine entsprechenden Zahlen eingeholt?
3. Wenn nein, ist die Landesregierung in Kenntnis, wie viele Studierende derzeit im Ausland sind und in welchem Land sie studieren?
4. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Akademiker jährlich aus beruflichen Gründen ins Ausland abwandern und wie viele davon Jungakademiker sind?
5. Gibt es konkrete Zahlen zu den Jungakademikern, die nach ihrem Studium im Ausland nicht mehr nach Südtirol zurückkehren?
6. Gibt es sonstige Studien, auch in Zusammenarbeit mit Instituten und Organisationen, welche sich auf die berufliche Situation der Südtiroler Akademiker und Jungakademiker beziehen?

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Ich danke Ihnen wirklich für diese Anfrage, weil es für mich selber und für uns überraschend war, dass viele dieser Daten effektiv nicht vorliegen. Ich darf Ihnen sagen, dass mir die Ämter Folgendes mitgeteilt haben.

Zu Frage Nr. 1. Das ASTAT veröffentlicht jährlich die Daten der Südtiroler Studierenden an den italienischen und österreichischen Universitäten, also hier gibt es die Daten. Die letzte ASTAT Mitteilung diesbezüglich war am 27. September dieses Jahres. Die Daten werden vom Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca und vom ASTAT zur Verfügung gestellt und entsprechend aufbereitet.

Zu Frage Nr. 2. Ich tue mich schwer, dies zu beantworten. Ich glaube, der Fokus lag vor allem auf Studierende in Österreich, aber es ist sicher sinnvoll und wichtig, dass wir Datenmaterial auch über Studierende in anderen Ländern Europas und darüber hinaus auch einholen. Wir haben nachgefragt bei den verschiedenen Bildungsbereichen, was Studienstipendien und Auszahlung von Studienstipendien betrifft. Effektiv sind auch dort keine brauchbaren Daten vorhanden.

Zu Frage Nr. 3. Es liegen uns, wie gesagt, nur die Daten des ASTAT für Österreich vor.

Zu Frage Nr. 4. Das ist derzeit effektiv nicht möglich, auch diesbezüglich werden wir uns besser informieren müssen.

Zu Frage Nr. 5. Auch darüber fehlen uns die Daten.

Zu Frage Nr. 6. Zu diesem Thema erschien 2009 eine demoskopische Studie, die bezeichnend war "Zukunftsperspektiven der Jungakademiker in Südtirol". Die entsprechende Verlinkung ist auch auf der Homepage des ASTAT abrufbar. Mich haben, wie gesagt, diese Daten selber überrascht, weil ich schon ein bisschen davon ausgegangen bin, dass wir objektive Daten haben, die dann die Situation klar wiedergeben bis auf diese letztgenannte. Die Informationen aus Österreich über Studierende fehlt effektiv. Einiges unter Auftrag unsererseits an die entsprechenden Ämter ist es, diese Daten einfach zu erheben und auch aufzubereiten. In diesem Sinne ein Dankeschön, weil wir auf diesem Wege sehen, dass wir hier effektiv Nachholbedarf haben.

OBERHOFER (Die Freiheitlichen): Vielen Dank für die Beantwortung und dass Sie sich bemühen werden, diese Informationen einzuholen, weil ich es für wichtig erachte.

Vielleicht nur noch einen kleinen Hinweis oder eine Anmerkung meinerseits. Es gibt diese Plattform "Südstern". Vielleicht könnte man auch mit dieser ein bisschen enger zusammenarbeiten. Immerhin gibt es diese Plattform und wenn es sie schon gibt, dann sollte man sie auch beanspruchen.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 9/10/17 del 22/9/2017, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante 20 anni di MeBo - Perché l'improvvisa marcia indietro riguardo alla prevista chiusura dell'8 ottobre? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): De MeBo erreichte vor kurzem ihr 20-jähriges Bestehen, nachdem sie 1997 als außerstädtische Hauptstraße mit getrennten Fahrbahnen eröffnet worden war. Heute verkehren auf ihr - habe ich der Kollegin Foppa entnommen - 30.000 Fahrzeuge, die neben erleichtertem Verkehrsfluss zwischen den größten Ballungsräumen des Landes auch für starke Umweltbelastungen sorgen. Umso erfreulicher war die Nachricht, dass am 8. Oktober 2017 das Jubiläum mit einer Schließung der ME-BO von 10- 17.00 gefeiert werden sollte, bei der die steuerfinanzierte Verkehrsader nicht der fossilen Flotte, sondern Fußgängern, Radlern und anderen postfossilen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung stehen sollte. Die Initiative, von LR Mussner und STA koordiniert, vom Regierungskommissariat genehmigt und von den BM des Burggrafenamtes mit viel Aufwand und Liebe vorbereitet, unter Mitwirkung zahlreicher Vereine, erfuhr ein plötzliches Aus, als sich die Spitze von Handelskammer, HGV-Spitze und SBB gegen dieses Vorhaben erhob. Die Folge des Einspruchs war ein blitzartiges Einknicken der Landesregierung, die das lange vorbereitete Schließungsfest kurzerhand kassierte und die Segel strich. Ein wenig Mannesmut vor Mannis und Michls Thronen wurde bei dem Anlass jedenfalls schmerzlich vermisst.

Hierzu richten wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Warum wurde der lange vorbereitete, allseits genehmigte MEBO-Day gestrichen?
2. Kommt in absehbarer Zeit ein neuer Termin oder lässt die Landesregierung das Vorhaben fallen?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Zu Frage Nr. 1. Der MEBO-Radtag wird von der Landesregierung nicht gestrichen, wobei diese aber der Auffassung ist, dass der 8. Oktober angesichts der Anwesenheit von vielen Touristen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht das geeignete Datum für eine solche Veranstaltung wäre.

Zu Frage Nr. 2. Die Landesregierung hat die zuständigen Ämter ersucht, einen Termin zu finden, der sich für die Durchführung besser eignet, und das wollen wir auch machen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich komme nicht umhin, auch noch etwas zu sagen. Ich habe, bevor es irgendeine öffentliche Meldung irgendeines Verbandes gegeben hat, dem Journalisten Eschgfäller der Tageszeitung "Dolomiten", damit man das eventuell auch nachrecherchieren kann, meine persönliche Wahrnehmung dargelegt und gesagt: Mit Sicherheit nicht, wenn es nach mir geht, denn das funktioniert so nicht, schon aus Sicherheitsgründen nicht. Wenn wir das tun, dann haben wir auf der Staatsstraße einen Kompletstau und da habe ich ein großes Sicherheitsproblem, wenn wir das machen. Deshalb werde ich mit Sicherheit dagegen sein. Das war eine Woche bevor die öffentliche Debatte losging. Das ist dann in der Tageszeitung nicht wiedergegeben worden. Es stand drinnen: "Der Landeshauptmann hat sich skeptisch geäußert." Das stimmt, das war sehr skeptisch. Ich war von Anfang nicht dafür, das zu machen. Das war meine Meinung. In der Landesregierung haben dann mehrere diese Meinung geteilt, also es hat nichts damit zu tun, dass es danach eine Debatte gegeben hat. Meine Vermutung ist, dass man nicht so diese Klarheit verfolgt hat, da hat man noch ein paar Tage darüber schreiben können. Das ganz einfach der Transparenz halber zu sagen, das kann man übrigens nachprüfen. Meine Aussage war klar und da hat es überhaupt noch keine öffentliche Debatte gegeben. Ich werde sicher dagegen sein. Soviel zum Mannesmut.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Trotzdem danke vielmals für diesen Landesregierungsamtlichen Doppelpack an Antwort. "Mannesmut vor Fürstenthronen" ist ein Zitat aus der Europahymne. Deswegen habe ich mir erlaubt, das hier in dieser Alliteration einzufügen. Das ist durchaus passend. Trotzdem, Herr Landeshauptmann, ich teile Ihre Sichtweise in gewisser Weise. Sie waren sicher vorne dran eine Woche vor der öffentlichen Debatte, aber trotzdem die Vorbereitungen für diesen MEBO-Day sind bereits seit Wochen und wenn nicht Monaten gelaufen. Sie wussten auch den Tag relativ genau. Sie wissen auch erfahrungsgemäß, wie viel Tourismus dort stattfindet. Vielleicht noch die Zusatzfrage: Warum sind Sie nicht früher diesen Bemühungen der STA und auch des Landesrates in den Arm gefallen?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Diese meine Reaktion gab es genau an dem Tag, an dem ich das erste Mal von dieser Initiative erfahren habe. Ich bin auch nicht zuständiger Landesrat für die Angelegenheit, aber in dem Moment war es noch nicht auf der Landesregierung. Es war das erste Mal, dass ich die Dokumente bekommen habe, dass diese auf die Sitzung der Landesregierung kommen sollen. Da habe ich gesagt, das geht für mich nicht gut. In der Landesregierung gab es durchaus auch unterschiedliche Auffassungen zu dem Thema, das ist auch legitim, aber es gab dann eindeutig eine große Mehrheit dafür zu sagen, in dieser Form nicht.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 22/10/17 del 28/9/2017, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante il rispetto del D. LGs. 100/17 per i Cda delle partecipate pubbliche. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Movimento 5 Stelle): Il testo unico delle società a partecipazione pubblica (decreto legislativo 19 agosto 2016, n. 175) prevede all'art. 11 comma 8 che: "*Gli amministratori delle società a controllo pubblico non possono essere dipendenti delle amministrazioni pubbliche controllanti o vigilanti.*" Con l'entrata in vigore questa estate del decreto legislativo 100/17 che ha apportato correttivi al TU, il termine ultimo per il rispetto di tale divieto è il 31 luglio 2017.

Ciò premesso, si interroga l'assessore competente per sapere

1. se nell'ambito della sanità provinciale (Azienda sanitaria e sue partecipate) il dettame della sopracitata norma è rispettato.
2. In caso contrario, cosa intende fare la giunta per farlo rispettare

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Die obgenannte Vorschrift wird eingehalten. Der Sanitätsbetrieb hat bereits die diesbezüglichen Verwaltungsverfahren eingeleitet. Dadurch ergibt sich die Antwort auf die Frage Nr. 2.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Movimento 5 Stelle): Sie haben gesagt, dass Sie diesbezüglich ein Verfahren eingeleitet haben. Handelt es sich um den Vizepräsidenten und Geschäftsführer der SAIM GmbH in diesem Fall?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Der Sanitätsbetrieb.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Movimento 5 Stelle): Der Sanitätsbetrieb hat das eingeleitet. Handelt es sich dabei um den Vizepräsidenten und Geschäftsführer der SAIM GmbH in diesem präzisen Falle?

PRESIDENTE: Interrogazione n. 13/10/17 del 26/9/2017, presentata dal consigliere Blaas, riguardante costo degli incarichi a consulenti esterni. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Das Land greift immer wieder auf die Hilfe von externen Beratern zurück.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Zu An welche Berater hat sich das Land in den jeweils letzten vier Jahren gewandt?
2. Welches war der Grund für die jeweilige Beratung?
3. Wie viel hat das Land in den letzten vier Jahren für die jeweiligen Beratungen ausgegeben? Es wird um eine detaillierte Auflistung ersucht.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Alle Daten der Beauftragung bezüglich externer Berateraufträge werden im Sinne der geltenden Transparenzverordnung im Bürgernetz der Autonomen Provinz Bozen unter dem Link "www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/auftraege-beratung-mitarbeit.asp" veröffentlicht.

Zu Frage Nr. 1. Die Berater befinden sich wie oben beschrieben unter dem Link "www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/auftraege-beratung-mitarbeit.asp". Dort sind alle auch der letzten vier Jahren drinnen. Das ist alles aufgelistet.

Zu Frage Nr. 2. Unter demselben Link ist auch der Grund, der ist jeweils daneben angeführt, was der Beraterauftrag war, ersichtlich.

Zu Frage Nr. 3. Auf die Gefahr hin, jetzt ein bisschen unsympathisch zu sein, möchte ich sagen, dass auch das unter demselben Link steht. Im Bürgernetz ist alles veröffentlicht. Es sind übrigens über Jahre hinweg relativ viele Daten. Diese sind alle veröffentlicht.

PRESIDENTE: Il consigliere Blaas rinuncia alla replica.

Interrogazione n. 18/10/17 del 28/9/2017, presentata dalla consigliera Mair, riguardante gara d'appalto per il trasporto pubblico locale. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Am 18. November 2018 verfallen die Konzessionen der öffentlichen Nahverkehrsdienste im Land.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Wie weit ist die Bekanntmachung der Ausschreibung vorangeschritten? Enthält sie die Sozialklauseln, im Sinne der staatlichen Gesetze und des Landes, welche den Schutz der Arbeitnehmer und deren Gehalt berücksichtigen?
2. Warum sagt die SAD AG schon jetzt die Vereinbarungen der II Stufe ab und verursacht wirtschaftliche Einbußen von etwa 300 Euro an den Arbeitnehmern, wenn das Land schon die Kosten der Vereinbarungen, der Arbeitnehmer und der Dienste bezahlt hat?
3. Wie viele Entlassungen von qualifiziertem und zweisprachigem Personal gab es beim genannten Konzessionär in den vergangenen zwei Jahren? Wie viel neues Personal - auch von Genossenschaften angestelltes Personal - arbeitet derzeit ohne Zweisprachigkeitsnachweis?
4. Welche Qualität wird den Bürgern angeboten, wenn immer mehr Personal mit Erfahrung und Zweisprachigkeitsnachweis kündigt und stattdessen Personal, das von außerhalb der Provinz herkommt, angestellt werden muss?
5. Besteht die Möglichkeit einer Inhouse-Vergabe, zumal alle Infrastrukturen und Fahrzeuge bereits vom Land bereitgestellt und bezahlt wurden?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Zu Frage Nr. 1. Mit der am 17. Jänner 2017 veröffentlichten Vorinformation hat das Land Südtirol die Einleitung eines öffentlichen Verfahrens für die Vergabe der öffentlichen außerstädtischen Verkehrsdienste in der Zuständigkeit des Landes bekanntgegeben. In Bezug auf die Sozialklausel wird auf den Artikel 17 Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 15 von 2015 "Öffentliche Mobilität", das hier genehmigt worden ist, hingewiesen. Dieser sieht vor, dass das nachfolgende Unternehmen die Angestellten vom abtretenden Unternehmen unter dauerhafter Beibehaltung der von den Angestellten durch staatliche Kollektivverträge und Zusatzkollektivverträge erworbenen Rechte sowie im Allgemeinen als dessen, was die Entlohnung, das Dienstalter und die Berufsbilder betrifft, übernimmt.

Zu Frage Nr. 2. Die von SAD angeführte Rechtfertigung für diesen Schritt war wiederholt der Presse zu entnehmen. In einem Schreiben vom 11.7.2017 an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verweist DDr. Gatterer unter anderem darauf, dass die SAD ohne diese Maßnahmen in Hinsicht auf die künftige Ausschreibung nicht wettbewerbsfähig wäre. Sollte es tatsächlich zu einer Kürzung der Gehälter kommen, wird der Betrag des Landes an die SAD entsprechend gekürzt. Das ist auch ganz logisch. Von Seiten der SAD und den Gewerkschaften gibt es aber Signale und Bestrebungen, ein neues oder geänderte Betriebsabkommen oder sogar einen landesweiten Zusatzkollektivvertrag zu verhandeln. Wir würden das in jeder Hinsicht befürworten und finden es auch sehr, sehr gut. Daher wurde im Beschluss zur Festsetzung der Standardkosten 2018 festgehalten, dass eine eventuelle Reduzierung oder Anpassung aufgrund vertraglich geänderter Personalkosten auch nachträglich, sobald die SAD die Abschlussrechnung gemäß Artikel 17 des Landesgesetzes Nr. 16/1985 vorlegt, vorgenommen werden kann.

Zu Frage Nr. 3. In den Jahren 2016 und 2017 haben 35 Busfahrer/Busfahrerinnen ihren Arbeitsvertrag bei SAD gekündigt. Die Daten bezüglich der entlassenen Angestellten werden bei SAD angefragt. Laut Mitteilung der SAD im Juli 2017 sind alle fest angestellten Busfahrer und Busfahrerinnen im Besitze des Zweisprachigkeitsnachweises. Wie viele neu angestellte Personen bei SAD ohne Zweisprachigkeitsnachweis arbeiten, ist nicht bekannt und wird bei SAD angefragt. Das Problem des Mangels an Zweisprachigkeitspersonal gilt nicht nur für die Konzessionäre SAD.

Zu Frage Nr. 4. Die Verkehrsunternehmen, die öffentliche Verkehrsdienste durchführen, müssen die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Zweisprachigkeit berücksichtigen. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass ein Mangel an qualifizierten orts- und sprachkundigen Busfahrern und Busfahrerinnen die Qualität der öffentlichen Verkehrsdienste beeinträchtigt und hat zur Behebung dieses Mangels einem Pilotprojekt zugestimmt, wonach das Land die relativ kostspielige Ausbildung zum Busfahrer/zur Busfahrerinnen fördern wird. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen des Amtes für Führerscheine der derzeitigen Linienkonzessionäre und dem Arbeitsamt wird eingerichtet, um die Details des Förderprogramms, das sich an in Südtirol ansässige Personen mit Ansässigkeit in Südtirol seit mindestens 5 Jahren mit Zweisprachigkeitsnachweis D wendet, zu definieren.

Zu Frage Nr. 5. Eine Inhouse-Vergabe ist derzeit nur für die städtischen Dienste vorgesehen.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich ersuche den Landesrat, dass er mir eventuell eine Kopie der schriftlichen Antwort aushändigt.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 23/10/17 del 28/9/2017, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante il DG Schael e l'atto aziendale. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Il DG dell'Azienda sanitaria dell'Alto Adige ha conferito un incarico da 260 mila euro al suo precedente datore di lavoro Agenas per il supporto alla redazione dell'Atto aziendale. Non è noto quali termini siano stati fissati per la consegna del documento, che in ogni caso ad oggi non è disponibile. Desta quindi sorpresa che il direttore generale stia valutando di chiudere o declassare strutture complesse in assenza di un fondamentale piano strategico quale appunto l'atto aziendale. Ciò parrebbe, se confermato, un'evidente violazione dell'articolo 19 comma 2 della LP 21 aprile 2017, n. 3, oltre che della delibera di Giunta n. 506 del 9 maggio 2017, art. 14.

Ciò premesso, si interroga l'assessore competente per sapere

1. se il DG Schael può autonomamente decidere di chiudere, declassare o comunque modificare una struttura complessa o semplice in assenza dell'atto aziendale formalmente approvato dalla Giunta;
2. se prima di assegnare l'incarico ad Agenas per la stesura dell'atto aziendale era stata fatta una formale valutazione delle risorse interne eventualmente disponibili per svolgere tale compito;
3. se non era già disponibile presso l'Asdaa un documento relativo all'atto aziendale precedente su cui potersi basare, anche se in forma di bozza.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Grundlage für die komplexen und einfachen Strukturen ist der Landesgesundheitsplan. Der Landesgesundheitsplan hat diesbezüglich eine Reihe von Vorgaben formuliert, an die sich der Generaldirektor zu halten hat und an die sich danach auch die Landesregierung, die definitiv über Änderungen zu befinden hat, halten wird. Dies zum Ersten.

Zum Zweiten, was die Betriebsordnung bzw. die Zusatzbeauftragung der Agenas anbelangt, ist es so, dass die Agenas zuarbeitet, wobei der Hauptverantwortliche für die Definition der Betriebsordnung und für die Ausarbeitung der Betriebsordnung Dr. Enrico Weger ist.

Zu Frage Nr. 3. Es gibt keine definitive Betriebsordnung, sondern nur eine provisorische aus dem Jahre 2007.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Diese Antworten sind etwas ungenau, denn aus dem Gesetz zu Punkt 1 geht sehr wohl hervor, dass die Betriebsordnung, also der "atto aziendale" die Grundlage legt, um diese Änderungen zu machen und nicht der Landesgesundheitsplan. Das steht im Gesetz aber anders, nämlich "atto aziendale".

Zweitens war die Frage, ob es intern eine Untersuchung "valutazione" gegeben hat der vorhandenen Ressourcen, damit man diesen "atto aziendale" intern machen kann, bevor man externe Aufträge ausgibt, egal ob zuarbeiten, hauptarbeiten. Hat man diese interne "valutazione" gemacht? Liegt sie vor? Wenn sie vorliegt, dann ersuche ich um Aushändigung.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Natürlich gibt es eine interne Bewertung des Arbeitsaufwandes, der im Zusammenhang mit der Stellung der Betriebsordnung zu machen ist; so teilt es mir der Betrieb mit. Ob es dazu immer eine schriftliche Grundlage geben muss, ist, denke ich, nachvollziehbar, dass es das nicht immer geben muss, es kann sein. Wenn es so ist, werde ich es Ihnen gerne aushändigen.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 26/10/17 del 28/9/2017, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante: Che fine hanno fatto le stazioni di controllo dei TIR? Mancano ancora stazioni fisse e mobili. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Seit Jahren bekundet die Direktion der Brennerautobahn A 22 grundsätzlich die Bereitschaft zur Errichtung einer fixen LKW-Kontrollstelle nach Tiroler Vorbild, deren Verwirklichung aber weiterhin auf die lange Bank geschoben wird. Nach der Vorlage des Projekts zur Realisierung einer fixen LKW-Kontrollstelle beim Ministerium für Infrastrukturen und Transport am 15. 7. 2016 herrscht weiter Ungewissheit über den Fortgang des Vorhabens. Mit Blick auf die hohe, kaum mehr tragbare LKW-Dichte auf der Autobahn und die bei mobilen Kontrollen erhobenen LKW-Havarien wäre ihre Genehmigung überfällig, als kleine Sicherung angesichts der chronischen Gefährdung durch Fahrzeuge mit Bremsdefekten, Überladung und weiteren Problemen. Auch die mobile Kontrollstelle, die ab 2006 immer wieder in Einsatz war, ist völlig in der Versenkung verschwunden.

Hierzu richten wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Liegt immer noch keine Genehmigung des römischen Infrastruktur- und Transportministeriums für die fixe Kontrollstelle vor?
2. Kann nach einem Ultimatum nicht eigenständig im Sinne des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit gebaut werden?
3. Wo ist die Mobile Kontrollstelle geblieben, wird sie nicht als Behelf wieder eingesetzt?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Zu Frage Nr. 1. Die zuständige Abteilung hat bei der Brennerautobahn Ag Auskunft auf diese Anfrage angefordert. Sobald diese vorliegt, reichen wir sie unverzüglich nach.

Zu Frage Nr. 2. Die Richtlinie auf EU-Ebene, ersetzt von weiteren Richtlinien über die technischen Unterwegskontrollen des Verkehrs und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen regelt - das ist unter Artikel 26 festgeschrieben -, dass die Staaten für die Umsetzung derselben zuständig sind. Aus diesem Grund kann nicht eigenständig gebaut werden.

Zu Frage Nr. 3. Die mobile Kontrollstelle wird durchschnittlich einmal wöchentlich eingesetzt, und zwar vorwiegend am Autohof Sadobre in Sterzing, da dort ausreichend Flächen und Sicherheit für deren Einsatz bestehen. In Südtirol gibt es keine anderen geeigneten Plätze diesbezüglich, außer in Laas, aber dort kann die Polizei aus Gründen mangelnder Ressourcen keine Zusammenarbeit anbieten. Das Innenministerium erstellt den dreimonatlichen Kalender für die gemeinsamen Kontrollen. Bis dato konnten die Kontrollen gemeinsam mit der Verkehrspolizei, wie laut Vorgabe, umgesetzt werden. Im Laufe des heurigen Jahres wurde die mobile Kontrollstelle an insgesamt 35 Tagen eingesetzt. Überdies werden auch an anderen strategischen Knotenpunkten ohne die mobile Kontrollstelle gemeinsame Kontrollen mit der Verkehrspolizei durchgeführt, und zwar an der Autobahnausfahrt in Vahrn, an der Ortsumfahrung in Bruneck sowie auch bei der Autobahnausfahrt in Bozen Süd. Die Bediensteten der Landesprüfstelle für Fahrzeuge waren bisher an 59 Tagen im Jahre 2017 für die Unterwegskontrollen eingesetzt.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Herr Landesrat, für die Auskunft, die einerseits die Vermutung bestätigt, dass seitens des zuständigen Ministeriums immer noch keine Auskunft vorliegt bzw. die Autobahngesellschaft wird hier entsprechend antworten. Die Antwort werden Sie sicher nachreichen. Erfreulicherweise geben Sie uns an, dass zumindest die mobile Kontrollstelle regelmäßig im Einsatz ist. Wir würden natürlich auch Interesse daran haben, um zu erfahren, welche Ergebnisse aus diesen Kontrollen hervorgegangen sind. Vielleicht werden wir noch eine Aktuelle Anfrage für die nächste Session nachlegen. Wir möchten jedenfalls sehr darauf hinweisen, dass die Notwendigkeit dieser Kontrollen wichtig ist. Bei den fallweise mobilen Kontrollen bisher sind immer 20 bis 30 Prozent der Fahrzeuge mit Defekten erwischt worden. Das ist schon ein hohes Risiko auf dieser sehr dicht befahrenen Autobahn. Ich erinnere daran, dass etwa vor vierzehn Tagen ein LKW offenbar in einem Bremsdefekt einen PKW auf der Ster-

zinger Seite zerquetscht hat und das ist nur ein Ausfall aus den Defekten, die hier auf der Straße auftreten. Wir haben es auch fallweise wirklich mit hohen Risikofaktoren zu tun. Das ist nicht nur grüne Neinsagerei. Ich darf um die Aushändigung einer Kopie auch dieser doch recht informativen Antwort bitten, Herr Landesrat.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 10/10/17 del 22/9/2017, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante acqua potabile e pesticidi. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In der Aktuellen Fragestunde im Jänner 2017 hatten wir uns nach dem Stand der Trinkwasserschutzgebiete im Hinblick auf Pflanzenschutzmittel erkundigt. Die Auskunft des Landerates ergab, dass beim Grundwassermonitoring in einem Tiefbrunnen 2 Wirkstoffe (Dichlorbenzamid und Hexazinon) nachgewiesen wurden, wenn auch in geringerer Konzentration als von den Grenzwerten vorgesehen.

Die erste Frage, die wir daher stellen, ist:

1. Um welchen Tiefbrunnen handelt es sich?

Aus der Antwort geht auch hervor, dass "in 2 Quellen (...) Pflanzenschutzmittel nachgewiesen [wurden]. In einem Fall wurde der zulässige Höchstgehalt von 0,1µg/l leicht überschritten (Metalaxyl: 0,11µg/l). Eine darauffolgende, zweite Probenahme ergab eine deutlich geringere Konzentration von 0,05µg/l. Da das Wasser dieser Quelle mit anderen Quellen vermischt wird, lag die Konzentration bei einer Kontrollanalyse im Trinkwassernetz unterhalb der Nachweisgrenze."

Daher die zweite Frage:

2. Welche 2 Quellen sind das und in welcher wurde der Höchstwert überschritten?
3. Welche Gebiete werden von diesen Quellen versorgt?
4. Passiert es auch anderswo, dass durch Aufmischung mit anderen Quellen die Konzentration der Giftstoffe gesenkt wird?

In einer anderen Quelle hingegen wurden Spuren von Dichlorbenzamid festgestellt, die mit 0,02µg/l ein Fünftel des zulässigen Höchstwerts (0,1µg/l) betragen.

5. Welche Quelle ist das und welches Gebiet wird davon versorgt?
6. Da wir in unserer Sprechstunde mit der Frage konfrontiert wurden, ob es denn stimmt, dass in der Etsch-Talsole das Grundwasser stark von Pestiziden verunreinigt sei, bitten wir um eine Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Sorge der Bevölkerung.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Nach Rücksprache mit der Landesagentur für Umwelt kann ich zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung nehmen.

Vielleicht vorausgeschickt: Das Landesgesetz Nr. 8 aus dem Jahr 2002 sieht in Artikel 15 vor, dass im niedrig geologischen Einzugsgebiet von Quellen und Tiefbrunnen der öffentlichen Trinkwasserversorgung nur bestimmte Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen. Diese werden mit Beschluss der Landesregierung auf der Grundlage von Richtlinien definiert, die vom Amt für Gewässernutzung in Zusammenarbeit mit dem land- und forstwirtschaftlichen Versuchswesen festgelegt werden. In Südtirol werden im Jahr 2017 neben den bereits festgelegten Beprobungen des Grundwassers - Studio falda - zweimal jährlich sowie des Wassers der Trinkwasserleitung spezifische Analysen auf Pflanzenschutzmittel auch an all jenen Trinkwasserquellen und Tiefbrunnen der öffentlichen Trinkwasserleitungen durchgeführt, die sich entweder in direkt intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen befinden oder wenn deren Einzugsgebiet von mindestens 20 Prozent intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen eingenommen wird.

Generell gilt zu sagen, dass in Südtirol die öffentliche Trinkwasserversorgung mittels 480 Trinkwasserleitungen bewerkstelligt wird, die ihrerseits von über 1.700 Tiefbrunnen und Quellen gespeist werden. Diese Zahlen zeigen auf, dass jede Trinkwasserleitung von rund 3 Wasserbezirksquellen gespeist wird, entweder als Potentierung oder als Notversorgung. Dass Wasser unterschiedlicher Herkunft vermischt wird, ist daher in Südtirol häufig der Fall. An und für sich ist dies auch als eine Stärke des Südtiroler Trinkwassersystems zu bezeichnen. Die Versorgung wird dadurch sicherer gegenüber dem Ausfall einer Quelle oder anderen Einflüssen.

Nun zu den konkreten Fragen. Ich habe schon vorhin mit Kollegin Foppa besprochen, dass sie die Auflistung mit den ganzen Detailzahlen ausgehändigt bekommt.

Zu Frage Nr. 1. Es handelt sich um den Tiefbrunnensitz, der Teil der öffentlichen Trinkwasserversorgung von Bruneck ist und sich beim Sitz der Stadtwerke Bruneck befindet. Bei den im Jahr 2016 durchgeführten Analysen wurden die Wirkstoffe Dicloropensonit und Hexazulin nachgewiesen. Deren Konzentration lag jeweils genau an der Nachweisgrenze von 0,01 Mikrogramm pro Liter. Dieser Wert ist zehnmal geringer als der höchst zulässige europaweit gültige Grenzwert für diese Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser.

Die betroffene Trinkwasserversorgungsanlage versorgt mit 3 weiteren Tiefbrunnen in Stegen und 19 Quellen im Brunecker Raum zirka 11.130 Einwohner.

Zu den Fragen Nr. 2 und Nr. 3. Ich fasse sie zuerst einmal zusammen und dann händige ich Ihnen die Liste aus, ohne dass wir jetzt die ganzen Zahlen wiedergeben.

Auch hier handelt es sich dabei um Wasser aus dem Locherstollen oberhalb von Algund, unterhalb von Vellau. Im Dezember 2016 wurde der zulässige Höchstgehalt von 0,1 Meterlage 7 mit 0,01 Mikrogramm pro Liter leicht überschritten. Der Grenzwert wäre 0,1 und hier war 0,11. Die darauffolgende zweite Probeentnahme ergab eine deutlich geringere Konzentration von 0,05 Mikrogramm pro Liter. Die Probeentnahme erfolgte im Quellstollen auf 530 Meter Meereshöhe. Da das Wasser dieses Quellstollens mit anderen Quellen und einem Tiefbrunnen vermischt wird, lag die Konzentration bei der Kontrollanalyse im Trinkwassernetz unterhalb der Nachweisgrenze. Diese Quelle trägt zur Trinkwasserversorgung von Algund Dorf bei, zirka 590 Einwohner und 1.348 Betten für 234.383 Nächtigungen.

Ähnlich sind die Antworten auf die Fragen Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6. Wir haben alles sehr detailliert aufgelistet.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Die Fragen waren wirklich ganz einfach gestellt. Ich bin dankbar für die Aushändigung einer Kopie und werde das nachlesen. Wenn steht, welche zwei Quellen es sind, dann hätte es auch gereicht, die Namen der Quellen zu sagen. Dann hätte die ganze Antwort in diesen paar Minuten Platz gehabt, aber ich habe daneben die erleichterte Miene des Landesrates Schuler gesehen, dass einmal nicht er sich mit den Pestiziden befassen muss. Deswegen war das, glaube ich, sowieso eine ordentliche Anfrage.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Angesichts dieser Tatsache, gerade wenn es um Trinkwasser geht, ist die Sensibilität besonders hoch. Deswegen wollte ich es sehr ausführlich machen. Wir könnten es uns in diesem Fall sehr einfach machen und sagen, welche Quellen es sind. Ich habe alle Informationen hier detailliert aufgelistet.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 24/10/17 del 28/9/2017, presentata dal consigliere Köllensperger., riguardante primari e programmazione per il futuro. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): I dirigenti di struttura complessa svolgono un fondamentale ruolo sia in campo medico che in quello organizzativo/manageriale nei reparti che guidano. Le notizie di stampa che si susseguono, raccontano di parecchi primari che stanno o hanno già lasciato il loro incarico per motivi di anzianità o perché attratti nel privato.

Ciò premesso, si interroga l'assessore competente per sapere

1. Entro la fine del 2018 quanti e quali primari lasceranno il loro incarico?
2. Sono stati banditi i concorsi per la loro sostituzione? E se no, perché?
3. Non sarebbe opportuno programmare un margine di tempo minimo per l'avvicendamento di almeno due mesi?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Im Sanitätsbetrieb gehen gleich wie in anderen Institutionen und wie im Leben insgesamt Menschen in Pension. Ich werde nur jene Namen nennen, wo ein Gesuch vorliegt, wo wir genau wissen, dass sie in Pension gehen. Die anderen, die wir vermuten können, werde ich nicht nennen, weil das, denke ich, auch nicht korrekt wäre. Es sind Dr. Donazan, Dr. Giaccon, Dr. Messini, Dr. Messner, Dr. Ogreseg, Dr. Gschnitzer, Dr. Steiner, Dr. Dezon und Dr. Überbacher, die alle das Pensionsalter erreicht haben und deshalb aus dem Dienst scheidend. Es ist so, dass für diese die Wettbewerbe bereits in Gang gesetzt sind. Die Auswahlverfahren für die Nachbesetzung der neuen scheidenden Direktoren komplexer Strukturen sind in die Wege geleitet und werden demnächst veröffentlicht. Sie wissen, dass das immer eine etwas komplizierte Geschichte ist, weil auch der Sanitätsrat dazu eine Benennung ma-

chen muss, was das Auswahlgremium betrifft. Insofern ist das immer ein etwas längerer Weg, der zu beschreiten ist. Es ist sicherlich richtig und ratsam, was Sie gesagt haben, dass man das rechtzeitig machen sollte und teilweise auch besser aufeinander abgestimmt wird. Nur ist es so, dass wir hier auch zu bedenken und zu beachten haben, dass die Primare, die eventuell in Pension gehen, die Möglichkeit haben, dies erst drei Monate vorher zu sagen. Das passiert auch häufig. Insofern ist es nicht immer so leicht möglich, das alles wunderbar aufeinander abzustimmen, wie es auch wir gerne hätten.

Was der öffentliche Dienst nicht machen kann und was im Privaten üblich ist und das wir uns auch wünschen, ist, dass wir zum Beispiel zwei Primare gleichzeitig hätten, dass der eine den anderen etwas einführen könnte. Das geht im öffentlichen Dienst leider nicht. Insgesamt sind die Auswahlverfahren, also alle Schritte zu machen, auch relativ langwierig. Sie können sich an Auswahlverfahren erinnern, wo wir aufgrund der Nicht-Beschlussfähigkeit des Sanitätsrates sechs Monate warten mussten, weil immer derjenige oder diejenige, die von dort für die Prüfungskommission hat benannt werden müssen, nicht benennbar war. Das sind manchmal auch Hürden, die wir zu bewältigen haben.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Zusatzfrage zum zweiten Punkt. Einige der Primare, die Sie genannt haben, wo die Gesuche vorliegen, gehen heuer noch bis Ende des Jahres in Pension. Sind dort die Wettbewerbe schon ausgeschrieben worden, weil ich sie nicht gesehen habe? Können Sie mir bestätigen, dass von den Primaren, die zum Jahresende in Pension gehen, die Wettbewerbe ausgeschrieben worden sind? Wenn nicht, dann möchte ich wissen, ob Sie es für akzeptabel halten, dass hier Geschäftsführende oder Ernennungen anstatt reguläre Wettbewerbe gemacht werden.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Dass Geschäftsführende übergangsweise benannt werden, ist selbstverständlich. Ich kann Ihnen jetzt nicht bei allen Einzelnen sagen, wo schon die Ausschreibung gemacht worden ist und wo sie in den nächsten zwei Wochen gemacht werden soll. Das muss auch in den jeweiligen Gremien beschlossen werden, aber sie alle sind in unmittelbarer, in nächster Zeit auf der Tagesordnung, wenn sie nicht schon ausgeschrieben sind. Eine Reihe von ihnen ist schon ausgeschrieben, aber ich glaube nicht alle.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 25/10/17 del 28/9/2017, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante rimborsi e convenzioni. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Mit Beschluss 1036 hat die Landesregierung am 26. September die Rückvergütungen auf die indirekte ambulante Betreuung reduziert. Diese Möglichkeit war bei der Bevölkerung bisher sehr beliebt, gerade angesichts der langen Wartezeiten im öffentlichen Betrieb. Gleichzeitig stellte die Landesrätin neue Konventionen mit privaten Einrichtungen in Aussicht. Medienberichten ist zu entnehmen, dass "Landesrätin Stocker sich erfreut zeigte, über die rege Diskussion beim Treffen, an dem Vertreter der Gewerkschaften, der Patienten, der Gemeinden, der Sprengel, der öffentlichen Sanität und der privaten Kliniken teilgenommen haben. Zufrieden war Stocker auch darüber, dass alle Entscheidungen einstimmig gefallen sind."

Dies vorweg, richten wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung

1. Wie hoch ist die Ersparnis durch die Reduzierung der Rückvergütungen?
2. Welche neuen Konventionen sind geplant? (welche Bereiche, mit welchen Strukturen?)
3. Was ist das geplante Budget für diese neuen Konventionen?
4. Welche Vertreter der privaten Kliniken haben am Treffen des Komitees teilgenommen?
5. Welche anderen Vertreter waren anwesend? (Vertreter der Gewerkschaften, der Patienten, der Gemeinden, der Sprengel, der öffentlichen Sanität und der privaten Kliniken)

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich erlaube mir jetzt nicht der Reihe nach auf die einzelnen Fragen einzugehen, versuche sie aber selbstverständlich alle zu beantworten.

Zum Ersten, von dem ausgehend, was jetzt die Ersparnis ist, sind es 430.000. Das ist nicht nennenswert. Es geht auch nicht um eine Ersparnis, sondern das wird letztendlich möglicherweise gleich viel oder mehr kosten. Davon gehe ich aus. Es geht darum, dass es hier auch letztendlich um eine gewisse Lenkungsfunktion geht, die wir versuchen vorzunehmen. In der Gesundheit ist es leider immer dasselbe, denn

wenn man das macht, dann wird man für das gescholten und wenn man etwas anderes macht, dann wird man für das andere gescholten. Ich glaube schon, dass es unser Auftrag ist, das Öffentliche zu stärken. Dadurch, dass es die einen oder anderen durchaus als Geschäftsmodell entdeckt haben, das es in ganz Italien nirgends gibt, dass das Private auch öffentlich unterstützt und mitfinanziert wird, ist es auch so, dass wir das im Öffentlichen auch gespürt haben. Das sei durchaus zugegeben. Ich glaube schon, dass wir alles daran setzen müssen, Dienstleistungen im Öffentlichen gratis für alle Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Deshalb geht es letztendlich auch mit dieser Maßnahme um jene Lenkungsfunktionen in der Stärkung des Öffentlichen, die wir der Meinung sind damit auch zu erreichen. Das heißt nicht, dass ich das Private nicht als eine gute Ergänzung des Öffentlichen sehe, aber das Private ist privat und das Öffentliche ist öffentlich. Das sollte eigentlich die Grundsatzregel sein.

Wenn nun das Öffentliche zur Erkenntnis kommt, dass man in bestimmten Bereichen die Dienstleistungen nicht angemessen – angemessen heißt nicht am nächsten Tag – erbringen kann, dann ist festzustellen, was ich in welchen Bereichen brauche. Ist es die Dermatologie, ist es die Augenheilkunde, ist es noch ein zusätzlich anderer Bereich, wo ich den Bedarf nach weiteren Dienstleistungen habe, die ich quantifiziere und die ich dann in Konvention ausbebe? In Konvention ausgeben heißt natürlich auch, dass eine solche Einrichtung akkreditiert ist, das heißt jenen höheren Standard im Bereich Gesundheit entspricht, die für den öffentlichen Bereich gelten. Insofern ist, denke ich, der Schritt nachvollziehbar, der im Sinne dieser Lenkungsfunktion auch vorgenommen worden ist.

Ich darf jetzt noch auf die ganz spezifische Fragestellung eingehen dahingehend, wer anwesend war. Es sind Vertreter anwesend gewesen des Landes, wie das Plankomitee zusammengesetzt ist. Das waren Frau Dr. Laura Schrott, Dr. Luca Critelli, Dr. Ing. Domenico Camarosa und ich. Von Seiten des Sanitätsbetriebes waren der Generaldirektor, der Sanitätsdirektor, die Pflegedirektorin und die Bezirksdirektoren anwesend. Von Seiten der Gesundheit waren noch Frau Dr. Cristina Troy, Dr. Elke Fritz, Thomas Kirchlechner (Techniker) und gleichzeitig die Gewerkschaftsvertreter Dr. Gundula Gröber, die Pflegedienstleiterin und Dr. Ing. Elisabetta Menegazzo, Vertreter der Gemeinden Dr. Andreas Schatzer, Frau Nicole Mastella von der Gemeinde Bozen, Vertreter der Bezirksgemeinschaften Karl Polig, Vertreter der Privatkliniken Dr. Emanuela Bonella anstelle von Matteo Bonvicini und von den Patientenvertretern war Stefano Mascheroni anwesend. Das sind die Vertreter gewesen, die bei dieser Sitzung anwesend waren und die sich den Überlegungen, die wir angestellt haben, vollinhaltlich angeschlossen haben.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Die Frage war auch, ob und welche neuen Konventionen mit welchen Strukturen geplant sind. Wenn Sie das bitte beantworten können. Das haben wir jetzt nicht gehört.

Zu Punkt 5 noch eine Frage. War bei diesem Treffen die Ärztekammer anwesend oder nicht?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Es waren Ärzte und Ärztinnen anwesend. Es war nicht der Vertreter der Ärztekammer anwesend. Das war der Einzige, der abwesend war, alle anderen waren vollzählig vorhanden, und zwar das gesamte Plankomitee, wie es zusammengesetzt ist. Dies zum Ersten.

Zum Zweiten. Was die Konventionen anbelangt, wissen Sie, dass wir Konventionen mit Privatkliniken haben. Das ist nicht ein Novum, sondern wir haben mit einer Reihe von Privatkliniken Konventionen. Es wird so sein, dass es mit diesen, die die Voraussetzungen haben, das heißt die Akkreditierungen haben, leichter ist, Konventionen abzuschließen und die Dienstleistungen auszudehnen, die angefordert sind. Wenn es neue sind, dann müssen sie die Akkreditierungsrichtlinien natürlich einhalten, die vom Standard höher sind als bei den Privatkliniken. Insofern wenn die Notwendigkeit besteht, dass der Sanitätsbetrieb sagt, und das steht dem Sanitätsbetrieb zu, zu definieren - ich habe im Bereich der Augenheilkunde, im Bereich der Dermatologie, in anderen Bereichen eine Notwendigkeit -, wird definiert, was man mit wem an Konventionen abschließt und in welchen Bereichen man für wie viele Leistungen eine Konvention abschließt.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 27/10/17 del 28/9/2017, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante probabile acquisto dell'hotel Posta da parte di Funivia Plan de coronas SpA: viste le casse piene dell'azienda, è necessario e opportuno un contributo al suo Museo della fotografia? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke schön! Das ist jetzt die letzte Quälaktion für Landesrat Mussner in der Aktuellen Fragestunde. Aber es geht dann gleich bei den Beschlussanträgen weiter. Von daher haben wir einen ständigen Austausch in dieser Beziehung, also wirklich einen unmittelbaren Bezug. Aber wir sind beide lang gediente Landtagspräsenzen, sodass wir gewissermaßen am Schluss unserer aussichtsreichen Karriere wirklich noch einmal ein wenig die Muskeln aufwärmen.

Wie bekannt, gibt es konkrete Absichten der Südtiroler Landesregierung, die Errichtung eines Museums für Bergfotografie durch die Kronplatz AG mit 3 Mio. € zu unterstützen. So begrüßenswert das Projekt auch ist, so erstaunte doch die Mühelosigkeit, mit der zu dessen Support Kriterien zur privaten Museumsförderung abgeändert wurden. Zugleich wurde hier ein hoher Beitrag zugunsten einer privaten Initiative losgeleitet, unter Änderung der bisherigen Kriterien. Während die Südtiroler Museumslandschaft zwar angemessen, aber nicht üppig finanziert ist, unter hohem, auch ehrenamtlichem Einsatz tätig ist und Anfang 2017 auch Streichungen drohten, kam ein privater und potenter Gesuchsteller hier problemlos zum Zuge. Dies hat für großen Ärger gesorgt. Noch problematischer erscheint nun aber die Nachricht, dass der Museumsbetreiber, die Kronplatz AG, dem Vernehmen nach das traditionsreiche Hotel "Post" in Bruneck just um den Beitrag von 3 Mio. € aus der Hand der bisherigen Besitzer bzw. der Bank erstanden hat. Angesichts der Operation ist das Vorgehen der Kronplatz AG weniger denn je berechtigt und ihr Anspruch auf einen Beitrag obsolet.

Hierzu richten wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, dass sich die Kronplatz AG nun auch im Bereich Immobilienakquise betätigt? - Das hat der Ex-Bürgermeister sich schon vorher gewusst -
2. Ist angesichts der offenbar vorhandenen Liquidität der Museumsbeitrag vertretbar?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Ich habe auch diesen Artikel in der Tageszeitung gelesen. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich diese Initiative, diese Kulturinvestition als ganz, ganz positiv finde. Damit hat Bruneck bzw. Kronplatz zwei einmalige Kulturobjekte, und zwar das MMM (Messner Mountain Museum) und auch diese Ausstellung. Das ist etwas, was sehr positiv zu sehen ist, weil man damit gesehen hat, dass Private auch intervenieren. Wir haben 10 Museen in Südtirol. Deswegen wird es, glaube ich, nicht leicht sein, noch weitere zu bauen bzw. ich bin überzeugt, dass wir jetzt ein Maximum erreicht haben. Deswegen ist es richtig, wenn Private im kulturellen Bereich auch intervenieren. Wenn man bedenkt, dass wir beim Bau, bei der Investition helfen, aber danach, was die Führungskosten anbelangt, das Land nicht mehr intervenieren wird, dann muss man sagen, dass das eine neue Form ist, die auch Zukunft haben soll. Ich möchte nur sagen, dass wir mehrere Ansuchen haben, wo man gedenkt, in diese Richtung zu gehen. Dass wir alles bauen, daran ist nicht mehr ganz zu denken. Ich würde mir wünschen, dass zum Beispiel für Familien Karten möglich sind, wodurch die Preise nicht zu hoch sind, auch was die Zubringung durch die Seilbahn usw. anbelangt. Ich glaube, das werden sicherlich auch die Verantwortlichen machen. Damit wird das ein kulturelles Zentrum, wo man viel mitnehmen kann und das ist auch der Sinn des Ganzen, wenn man so etwas baut. Ich möchte noch einmal sagen, dass man die Investition sehen muss, aber dass dann keine vollen Kosten mehr entstehen, finde ich auch für die Zukunft, was die öffentliche Hand anbelangt, von ganz, ganz großer Wichtigkeit.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich danke dem Landesrat Mussner für diesen passionierten Appell zugunsten des Museumswesens. Ich erinnere daran, dass im Großraum Bruneck eine Überbesetzung von Museen da ist im Vergleich. Wir haben das MMM, das heißt in diesem Fall nicht Money, Money, Money, sondern das Messner Mountain Museum. Wir haben das künftige Museum für Bergfotografie, das Stadtmuseum Bruneck und das Museum für Volkskunde und auch noch Schloss Bruneck, also fünf Museen dank der rührigen Initiative des ex-Bürgermeisters Tschurtschenthaler. Im Vergleich dazu ist Bozen geradezu ärmlich aufgestellt. Deswegen haben Sie, Landesrat Mussner, natürlich die Vorzüge des Museumswesens in Flammen der Rede betont, aber ich wollte trotzdem ersuchen, dass Sie der Kollegin Foppa auf unsere Fragen antworten, und zwar, ob Ihnen bekannt ist, dass die Kronplatz Ag nun auch im Bereich Immobilienakquise tätig ist - vielleicht kann Ihnen hier der Kollege Tschurtschenthaler helfen -, und ob Sie den Betrag für vertretbar halten angesichts der vorhandenen Liquidität. Das habe ich aus Ihren Zeilen fast schon entnehmen dürfen, aber trotzdem hätte ich noch gerne eine explizite Antwort.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Es stimmt, dass ich auf die Fragen eigentlich nicht ganz eingegangen bin. Ich habe den Zeitungsartikel gelesen, mehr aber eigentlich nicht. Deswegen ist es mir beim besten Willen nicht möglich, dies zu beantworten.

Was die zweite Frage anbelangt, bin ich sehr dafür, dass man diese Gelder zur Verfügung gestellt hat. Damit war es möglich, dass die Beiträge, die wir für die Museen geben, nicht reduziert wurden. Es hat schon einen Zwischenfall im Jahr 2017 gegeben, wo ein Betrag in den Topf wieder zurückgegangen ist, aber das wurde gut gemacht in der Landesregierung. Die Gelder stehen zur Verfügung, damit die Museen 2017 die gleichen Beträge zur Verfügung haben wie es bereits 2016 der Fall war. Deswegen möchte ich das ganz besonders positiv betonen. Diese 3 Millionen, die ich als eine richtige Ausgabe finde, sind nicht vom Topf der Museen ausgegangen, sondern konnten mit einer zusätzlichen Zuweisung gemacht werden.

PRESIDENTE: Non ci sono altre interrogazioni di temi di attualità. Dichiaro concluso il punto 1 all'ordine del giorno. Ai sensi dell'articolo 52-bis, comma 3 del regolamento interno inizia ora il tempo riservato all'opposizione (ore 17.25.)

Punto 2) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 367/15 del 21/4/2015, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante: la ripartizione beni culturali non va abolita, piuttosto bisogna rafforzare le competenze."** (continuazione)

Punkt 2 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 367/15 vom 21.4.2015, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend: Die Abteilung Denkmalpflege sollte nicht aufgelöst, sondern in ihren Zuständigkeiten und Kompetenzen neu gestärkt werden."** (Fortsetzung)

Il primo firmatario, consigliere Heiss, ha presentato un emendamento sostitutivo dell'intera mozione, che dice:

"Risolvere la questione della ripartizione beni culturali e rafforzare le competenze

Due anni e mezzo fa, nell'aprile 2015, la Giunta provinciale ha annunciato che la dott.ssa Waltraud Kofler Engl, nominata direttrice della ripartizione beni culturali (rip. 13) nell'aprile 2014 sulla base di una selezione, non sarebbe stata confermata al termine del periodo di prova e che s'intendeva abolire la ripartizione beni culturali. Secondo l'ass. Mussner, l'ufficio beni architettonici e artistici (13.3) sarebbe stato assegnato alla ripartizione natura, paesaggio e sviluppo del territorio nel quadro di un riordino, mentre gli altri due uffici facenti parte della ripartizione 13, vale a dire l'ufficio beni archeologici (13.2) e l'archivio provinciale (13.3), sarebbero passati alla ripartizione musei.

Con questo colpo di mano la Giunta provinciale e l'assessore competente Florian Mussner pensavano di porre rimedio ai problemi interni alla ripartizione, tra cui soprattutto ai contrasti che talvolta si verificavano con i committenti o i restauratori, e verosimilmente anche alle divergenze esistenti tra la direzione della ripartizione e la Giunta provinciale.

I protezionisti, gli architetti e l'ex sovrintendente provinciale dott. Helmuth Stampfer hanno reagito a questi tentativi di ingerenza adducendo validi argomenti:

- L'accorpamento alla "superripartizione" natura, paesaggio e sviluppo del territorio – già oltremodo ingrandita con l'inclusione di quella che fino al 2009 era la ripartizione natura e paesaggio e che si componeva di ben sette uffici – è da escludere. La presa in carico anche dei compiti in materia di beni culturali causerebbe inevitabilmente un appesantimento e rallentamento dal punto di vista organizzativo e abbasserebbe l'attenzione verso le esigenze specifiche dei beni culturali.
- La ripartizione natura, paesaggio e sviluppo del territorio deve in primo luogo occuparsi di urbanistica, di pianificazione territoriale, di protezione ambientale e di ecologia. La conservazione dei beni culturali tocca sì anche questioni concernenti la gestione del territorio e la progettazione paesaggistica, ma si occupa anzitutto di patrimonio storico-culturale e di memoria culturale: edifici storici come le chiese o i masi antichi contribuiscono sicuramente a caratterizzare il paesaggio e i luoghi, ma sono ben più importanti in quanto testimonianza di memoria culturale. L'unione con la "superripartizione" costringerebbe sotto lo stesso tetto organizzativo ambiti apparentemente simili, ma che nella sostanza e nei cardini della loro attività sono del tutto diversi.

- La conservazione dei beni culturali è un settore chiave della nostra autonomia. Quando nel 1973 questo ambito passò dalla competenza statale a quella provinciale fu per tutti una svolta storica fonte di grande soddisfazione. Dal 1973 al 1982 i nuovi compiti furono svolti con impareggiabile impegno dal sovrintendente dott. Karl Wolfsgruber, e il suo successore, il dott. Helmuth Stampfer, portò avanti egregiamente il suo lavoro dal 1982 al 2007. La successiva fase di transizione è stata caratterizzata da vari conflitti.
- Se la mancata conferma della dott.ssa Waltraud Kofler Engl, che per anni ha diretto l'ufficio beni architettonici, ha probabilmente ragioni organizzative e gestionali, l'abolizione di una ripartizione ricca di tradizione, di fondamentale importanza per la nostra autonomia e la cui indipendenza andrebbe piuttosto rafforzata, sarebbe stato un errore che avremmo finito per pagare caro.

La Giunta ci ha ripensato e la fusione ipotizzata nel 2015 per fortuna non c'è stata, ma da allora la ripartizione vive in una preoccupante situazione transitoria alquanto precaria, che condiziona sia la conservazione del patrimonio culturale sia la gestione interna dell'ufficio e la sua organizzazione. Questo perché la direzione, tuttora vacante, è stata "provvisoriamente" affidata al direttore di dipartimento dell'assessore ovvero alla vicedirettrice di ripartizione. Questa direzione ad interim che va avanti dal 2015 di fatto rende impossibile una riorganizzazione lungimirante della ripartizione nel segno della continuità. Inoltre in queste condizioni gli uffici vanno tendenzialmente avanti per conto loro, in quanto nel settore dei beni culturali, della loro tutela e della loro conservazione attualmente manca una guida e regia unitaria. Anche se i singoli uffici ottengono spesso risultati più che soddisfacenti, con la direzione affidata al dipartimento il processo di team building, gli aspetti organizzativi e il posizionamento strategico risultano trascurati.

Per questo motivo bisogna prendere in mano quanto prima la conservazione dei beni culturali e chiarire in modo utile e trasparente la questione della dirigenza. A tale scopo bisognerebbe forse guardare al vicino Trentino, dove la conservazione dei beni culturali è strutturata meglio dal punto di vista organizzativo e dispone di un organico più ampio. In Alto Adige invece la mancanza di personale fa sì che le collaboratrici e i collaboratori siano oberati di lavoro e riescano a malapena a svolgere i compiti istituzionali, vale a dire curare i rapporti con i committenti. A ciò si aggiungono una normativa ormai superata e carenze organizzative.

La questione dei restauri e dell'affidamento dei relativi lavori va affrontata quanto prima e urge trovare uno sguardo strategico per elaborare varie opzioni per la conservazione dei beni culturali nell'ottica della digitalizzazione e senza dimenticare la possibilità di conciliare lavoro e ricerca. Ciò vale soprattutto per quanto riguarda la comunicazione non sempre facile con i proprietari. Infine si dovrebbe anche pensare a una riforma della legge provinciale in materia che risale al 1975.

È ora di agire, anche perché la conservazione dei beni culturali e il mantenimento del patrimonio culturale sono uno dei cardini dell'autonomia. Anche l'imperativo del "costruire sul costruito", contenuto nella nuova legge urbanistica, impone di rivedere e ridefinire i compiti e la gestione della conservazione dei beni culturali.

Sulla base di queste considerazioni

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

impegna

la Giunta provinciale

- ad analizzare a fondo i compiti, i punti di forza e i punti deboli della ripartizione beni culturali, anche con l'aiuto della direzione generale e la consulenza di esperte ed esperti, e a definirne chiaramente le prospettive di sviluppo;
- a risolvere la questione della dirigenza mediante un concorso ben preparato, sulla base di criteri adeguati e utili ai fini della conservazione dei beni culturali e per l'amministrazione provinciale, nell'ottica di una riorganizzazione trasparente e di una gestione del personale al passo coi tempi."

"Die Abteilung Denkmalpflege sollte in Zuständigkeiten und Aufgaben neu gestärkt werden

Vor zweieinhalb Jahren, Mitte April 2015, gab die Südtiroler Landesregierung Folgendes bekannt: Die nach einem Auswahlverfahren im Juli 2014 neu ernannte Leiterin der Abteilung Denkmalpflege (Abteilung 13), Dr. Waltraud Kofler Engl, werde nach Ablauf der Probezeit nicht in ihrem Amt bestätigt und man denke ferner daran, die Abteilung Denkmalpflege überhaupt aufzulösen. Denkbar sei – so LR Mussner – eine Aufteilung der Ämter: Das Amt für Bau- und Kunstdenkmäler (13.3) werde der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung zugeteilt, die zwei weiteren, bisher der Abteilung 13 zugeordneten Ämter der Bodendenkmalpflege (13.2) und das Südtiroler Landesarchiv (13.3) könnten der Abteilung Museen zugeschlagen werden.

Mit diesem organisatorischen Schwerthieb gedachten damals die Landesregierung und der zuständige LR Florian Mussner interne Probleme der Abteilung zu bereinigen, vor allem die fallweise auftretenden Differenzen mit Bauherren oder Restauratoren und wohl auch Auffassungsunterschiede zwischen Abteilungsdirektion und Landesregierung.

Gegen solche Vorstöße führten Heimatpfleger, Architekten und Landeskonservator A.D. Dr. Helmuth Stampfer triftige Argumente ins Feld:

- Eine Fusion mit der bereits durch die Eingliederung der bis 2009 bestehenden Abt. "Natur und Landschaft" aufgeblähten Groß-Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung, die bereits 7 Ämter umfasste, um noch ein Amt zu erweitern, sei auszuschließen. Eine zusätzliche Übernahme der Agenden für Denkmalpflege führe zwangsläufig zu organisatorischer Schwerfälligkeit und sinkender Achtsamkeit für die Anliegen der Kulturgüter.
- Die Abteilung Raumordnung, Landschaft und Natur ist primär Aufgaben der Raumordnung und -planung, dem Naturschutz und der Ökologie verpflichtet. Denkmalpflege hingegen berührt zwar auch Raumfragen und Landschaftsgestaltung, vor allem aber kulturgeschichtliche Kategorien und die kulturelle Erinnerung: Baudenkmäler wie Kirchen oder Bauernhäuser sind zwar gewiss landschafts- und ortsbildprägend, noch weit mehr aber sind sie Träger des kulturellen Gedächtnisses. Ein Zusammenschluss mit der Groß-Abteilung würde äußerlich zwar ähnliche, aber in Inhalt und Arbeitsschwerpunkten vollkommen unterschiedliche Bereiche unter ein organisatorisches Dach zwingen.
- Denkmalpflege ist ein kultureller Kernbereich der Landesautonomie. Für das Land Südtirol war es eine historische Zäsur und ein Akt der Genugtuung, als die Denkmalpflege 1973 aus staatlicher Zuständigkeit weitest gehend in jene des Landes kam. Die neu gewonnenen Aufgaben nahm damals Landeskonservator, DDr. Karl Wolfsgruber 1973-1982 mit beispiellosem Einsatz wahr, den sein Nachfolger Dr. Helmut Stampfer dann 1982-2007 festigte, ehe eine Ära konflikthafter Übergangs einsetzte.
- Es mag zwar Gründe der Organisation und Führung gegeben haben, die als langjährige Leiterin des Amtes für Baudenkmäler tätige Dr. Waltraud Kofler Engl in ihrer eben zugewiesenen Aufgabe nicht zu bestätigen, die Auslöschung der traditionsreichen, autonomiepolitisch grundlegenden, in ihrer Eigenständigkeit zu stärkenden Abteilung wäre jedoch ein bei weitem überzogener Hieb gewesen.

Obwohl die 2015 kurzfristig geplante Fusion auch dank besserer Einsicht der Landesregierung abgewendet wurde, herrscht seither ein prekärer, auch bedenklicher Übergangszustand, der die Denkmalpflege ebenso belastet wie die amtsinterne Führung und Organisation. Denn die weiterhin vakante Abteilungsspitze wird in einer Form von Dauerprovisorium durch den Ressortdirektor des Landesrats bzw. die stellvertretende Abteilungsdirektorin geleitet. Dieses seit 2015 anhaltende Dauerprovisorium blockiert eine kontinuierliche, weit blickende Neuaufstellung der Abteilung. Zudem führen die Ämter unter solchen Bedingungen tendenziell ein Eigenleben, da eine führende Hand und gesamtheitliche Regie im Bereich der Kulturgüter, ihres Schutzes und ihrer Erhaltung fehlt. Die einzelnen Ämter bieten zwar oft erfreulich gute Leistungen, Teambildung, Organisationsentwicklung und strategische Positionierung kommen unter der Direktleitung durch das Ressort jedoch zu kurz.

Daher ist es höchste Zeit, die Situation der Denkmalpflege neu zu bewerten und die Frage der Führung und Neuausrichtung befriedigend und transparent zu klären. Hilfreich wäre auch ein Blick ins Trentino, wo die Denkmalpflege organisatorisch besser gegliedert und personell stärker besetzt ist. In Südtirol hingegen ist die Wahrnehmung der institutionellen Aufgaben, namentlich die Pflege der Beziehungen zu den Bauherren erschwert, auch wegen der Überlastung der geringen Zahl an Mitarbeiterinnen und -arbeitern, wegen veralteter gesetzlicher Grundlagen und organisatorischer Schwachpunkte.

So harren die Frage der Restaurierungen und ihrer Vergabe dringend der Klärung. Notwendiger denn je ist ein strategischer Blick auf künftige Optionen der Denkmalpflege unter der Perspektive der Digitalisierung und der Vereinbarkeit von Arbeit und Forschung. Erst recht gilt dies für die oft problematische Frage der Kommunikation mit den Eigentümern. Schließlich wäre auch an eine Neufassung des einschlägigen Landesgesetzes aus dem Jahre 1975 zu denken.

Daher ist ein Neustart überfällig, auch aus der Einsicht heraus, dass Denkmalpflege und die Erhaltung von Kulturgütern in Südtirol Kernaufgaben der Autonomie sind. Auch das im künftigen Raumordnungsgesetz

verankerte Gebot des "Auf Gebautem Bauen" legt eine Neubewertung und -definition von Aufgaben und Führung der Denkmalpflege nahe.

Unter diesen Überlegungen

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

- die Abteilung Denkmalpflege in ihren Aufgaben, Stärken und Schwachpunkten auch mithilfe der Generaldirektion sowie unter Beratung von ExpertInnen eingehend zu überprüfen und Entwicklungsperspektiven klar zu definieren;
- die Führungsfrage durch eine gut vorbereitete Ausschreibung nach zielführenden Kriterien zu lösen, im Sinne der Denkmalpflege, Landesverwaltung, der transparenten Reorganisation und unter Gesichtspunkten zeitgerechter Mitarbeiterführung."

La parola al consigliere Heiss per l'illustrazione, prego.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Wir sind ja bei den Beschlussanträgen, wenn ich richtig verstanden habe, und wir haben einen Ersetzungsantrag eingebracht für den bereits vorliegenden Beschlussantrag zur Abteilung Denkmalpflege. Jetzt erlaube ich mir vielleicht den neuformulierten Beschlussantrag nochmals zu erläutern, Herr Präsident, wenn Sie gestatten, um danach wieder in Dialog mit Landesrat Mussner zu treten, dessen Auskunftsfreudigkeit inzwischen wirklich einen Höhepunkt erreicht hat. Wenn Sie gestatten, erlaube ich mir hier, den Beschlussantrag vorzulesen und dann noch einige Erläuterungen diesbezüglich anzuhängen.

"Die Abteilung Denkmalpflege sollte in Zuständigkeiten und Aufgaben neu gestärkt werden

Vor zweieinhalb Jahren, Mitte April 2015, gab die Südtiroler Landesregierung Folgendes bekannt: Die nach einem Auswahlverfahren im Juli 2014 neu ernannte Leiterin der Abteilung Denkmalpflege (Abteilung 13), Dr. Waltraud Kofler Engl, werde nach Ablauf der Probezeit nicht in ihrem Amt bestätigt und man denke ferner daran, die Abteilung Denkmalpflege überhaupt aufzulösen. Denkbar sei – so LR Mussner – eine Aufteilung der Ämter: Das Amt für Bau- und Kunstdenkmäler (13.3) werde der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung zugeteilt, die zwei weiteren, bisher der Abteilung 13 zugeordneten Ämter der Bodendenkmalpflege (13.2) - Catrin Marzoli - und das Südtiroler Landesarchiv (13.3) - Christine Roilo - könnten der Abteilung Museen zugeschlagen werden.

Mit diesem organisatorischen Schwerthieb gedachten damals die Landesregierung und der zuständige LR Florian Mussner interne Probleme der Abteilung zu bereinigen, vor allem die fallweise auftretenden Differenzen mit Bauherren oder Restauratoren und wohl auch Auffassungsunterschiede zwischen Abteilungsdirektion und Landesregierung.

Gegen solche Vorstöße führten Heimatpfleger, Architekten und Landeskonservator A.D. Dr. Helmuth Stampfer triftige Argumente ins Feld: - die sicher auch Kollege Schiefer erinnerlich hat -

- *Eine Fusion mit der bereits durch die Eingliederung der bis 2009 bestehenden Abt. "Natur und Landschaft" aufgeblähten Groß-Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung, die bereits 7 Ämter umfasste, um noch ein Amt zu erweitern, sei auszuschließen. Eine zusätzliche Übernahme der Agenden für Denkmalpflege führe zwangsläufig zu organisatorischer Schwerfälligkeit und sinkender Achtsamkeit für die Anliegen der Kulturgüter.*
- *Die Abteilung Raumordnung, Landschaft und Natur ist primär Aufgaben der Raumordnung und -planung, dem Naturschutz und der Ökologie verpflichtet. Denkmalpflege hingegen berührt zwar auch Raumfragen und Landschaftsgestaltung, vor allem aber kulturgeschichtliche Kategorien und die kulturelle Erinnerung: Baudenkmäler wie Kirchen oder Bauernhäuser sind zwar gewiss landschafts- und ortsbildprägend, noch weit mehr aber sind sie Träger des kulturellen Gedächtnisses. Ein Zusammenschluss mit der Groß-Abteilung - Natur- Landschaft und Raumordnung - würde äußerlich zwar ähnliche, aber in Inhalt und Arbeitsschwerpunkten vollkommen unterschiedliche Bereiche unter ein organisatorisches Dach zwingen.*
- *Denkmalpflege - der nächste Punkt - ist ein kultureller Kernbereich der Landesautonomie. Für das Land Südtirol war es eine historische Zäsur und ein Akt der Genugtuung, als die Denkmalpflege 1973 aus staatlicher Zuständigkeit weitest gehend in jene des Landes kam. Die neu gewonnenen Aufgaben nahm damals Landeskonservator, DDr. Karl Wolfsgruber 1973-1982 mit beispiellosem*

Einsatz wahr, den sein Nachfolger Dr. Helmut Stampfer dann 1982-2007 - immerhin 25 Jahre lang - festigte, ehe eine Ära konflikthaften Übergangs einsetzte. - Andergassen tobte Streit -

- *Es mag zwar Gründe der Organisation und Führung gegeben haben, die als langjährige Leiterin des Amtes für Baudenkmäler tätige Dr. Waltraud Kofler Engl in ihrer eben zugewiesenen Aufgabe nicht zu bestätigen - das sei konzediert -, die Auslöschung der traditionsreichen, autonomiepolitisch grundlegenden, in ihrer Eigenständigkeit zu stärkenden Abteilung wäre jedoch ein bei weitem überzogener Hieb gewesen.*

Obwohl die 2015 kurzfristig geplante Fusion auch dank besserer Einsicht der Landesregierung abgewendet wurde, herrscht seither ein prekärer, auch bedenklicher Übergangszustand, der die Denkmalpflege ebenso belastet wie die amtsinterne Führung und Organisation. Denn die weiterhin vakante Abteilungsspitze wird in einer Form von Dauerprovisorium durch den Ressortdirektor des Landesrats - den Herrn Dr. Pagani - bzw. die stellvertretende Abteilungsdirektorin geleitet. Dieses seit 2015 anhaltende Dauerprovisorium blockiert eine kontinuierliche, weit blickende Neuaufstellung der Abteilung. Zudem führen die Ämter unter solchen Bedingungen tendenziell ein Eigenleben, da eine führende Hand und gesamtheitliche Regie im Bereich der Kulturgüter, ihres Schutzes und ihrer Erhaltung fehlt. Die einzelnen Ämter bieten zwar oft erfreulich gute Leistungen, Teambildung, Organisationsentwicklung und strategische Positionierung kommen unter der Direktleitung durch das Ressort jedoch zu kurz.

Daher ist es höchste Zeit, die Situation der Denkmalpflege neu zu bewerten und die Frage der Führung und Neuausrichtung befriedigend und transparent zu klären. Hilfreich wäre auch ein Blick ins Trentino, wo die Denkmalpflege organisatorisch besser gegliedert und personell stärker besetzt ist. In Südtirol hingegen ist die Wahrnehmung der institutionellen Aufgaben, namentlich die Pflege der Beziehungen zu den Bauherren erschwert, auch wegen der Überlastung der geringen Zahl an Mitarbeiterinnen und -arbeitern, wegen veralteter gesetzlicher Grundlagen und organisatorischer Schwachpunkte.

So harren die Frage der Restaurierungen und ihrer Vergabe dringend der Klärung. Notwendiger denn je ist ein strategischer Blick auf künftige Optionen der Denkmalpflege unter der Perspektive der Digitalisierung und der Vereinbarkeit von Arbeit und Forschung. Erst recht gilt dies für die oft problematische Frage der Kommunikation mit den Eigentümern. Schließlich wäre auch an eine Neufassung des einschlägigen Landesgesetzes aus dem Jahre 1975 zu denken. - das auf einer staatlichen Rahmengesetzgebung von 1939 beruht -

Daher ist ein Neustart überfällig, auch aus der Einsicht heraus, dass Denkmalpflege und die Erhaltung von Kulturgütern in Südtirol Kernaufgaben der Autonomie sind. Auch das im künftigen Raumordnungsgesetz verankerte Gebot des "Auf Gebautem Bauen" - braun vor grün, um es in politischen Farben zu sagen - legt eine Neubewertung und -definition von Aufgaben und Führung der Denkmalpflege nahe.

Unter diesen Überlegungen - jetzt kommt der beschließende Teil unseres Antrages - verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

- *die Abteilung Denkmalpflege in ihren Aufgaben, Stärken und Schwachpunkten auch mithilfe der Generaldirektion sowie unter Beratung von ExpertInnen eingehend zu überprüfen und Entwicklungsperspektiven klar zu definieren;*
- *die Führungsfrage durch eine gut vorbereitete Ausschreibung nach zielführenden Kriterien zu lösen, im Sinne der Denkmalpflege, Landesverwaltung, der transparenten Reorganisation und unter Gesichtspunkten zeitgerechter Mitarbeiterführung."*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Beschlussantrag begründet relativ ausführlich, warum eine Neuaufstellung im Bereich Denkmalpflege notwendig wäre. Das Dauerprovisorium zwischen Ressortspitze und stellvertretender Abteilungsdirektion liegt auf der Hand. Zweifellos leisten die Ämter immer noch Bedeutendes, aber sicher ist auch die Demotivation unter diesen Voraussetzungen sicher ein Dauerthema. Ich glaube, dass es gewiss notwendig ist, im Bereich der Denkmalpflege im Amte selber eine Form von Reorganisation einzuleiten und neue Kriterien, neue Führungsprinzipien sowie auch die Ziele der künftigen Denkmalpflege zu definieren. Es wird dringend notwendig sein, zu definieren, was unter Schutz zu stellen ist. Wie kommunizieren wir mit dem Bauherrn, nach welchen Kriterien werden Restaurierungen vergeben? Hier braucht es mehr Transparenz. Welche Einsatzfelder haben wir systematisch auf die nächsten Jahre hin anzugehen? Das kann alles unter diesen provisorischen Bedingungen nur unzulänglich geleistet werden. Wie führen wir die einzelnen Ämter zusammen, Landesarchiv, Bodendenkmäler und Kunstdenkmalpflege? Alles unter dem Gesichtspunkt, dass die Denkmalpflege für die Kulturautonomie Südtirols einen enormen Wert darstellt. Natürlich ist die Denkmalpflege aktuell ungeliebt. Es grassiert stets

das Wort von der "Käseglocke", aber ohne Denkmalschutz, ohne eine aktive Denkmalpflege ist das Antlitz Südtirols, auch sein Ruf nach außen, seine kulturelle Erinnerung wirklich in vieler Hinsicht amputiert. Hier gilt es zukunftsweisende Lösungen zu finden. Deswegen unser Vorschlag hier in diesem Bereich, eben eine neue Aufgabenstellung, eine neue Kriterienbildung anzugehen, eine sorgfältige Studie zu veranlassen, auch im Hinblick darauf - Landesrat Mussner, wir beide sind gewissermaßen in der Auslaufrille -, dass nach Ihrem bzw. unserem Abgang eben in diesem Bereich ein neuer Landesrat, hoffentlich, eine neue Landesrätin den Dienst antritt und Sie hier gewissermaßen ein geordnetes Haus hinterlassen, wozu wir gerne unseren Beitrag leisten. Deswegen einerseits Aufgabendefinition und zugleich auch eine Ausschreibung, die diesen Namen verdient, in der Kandidatinnen und Kandidaten angeworben werden, sich aktiv zu bewerben, die Kompetenzen im Bereich der Organisation und im Bereich der Mitarbeiterführung haben, vielleicht stärker noch als im Bereich der Denkmalpflege selber. Solche Kandidatinnen und Kandidaten gibt es im In- und Ausland. Ich denke, mit einer guten Ausschreibung könnte man wirklich hervorragende Leute finden, und auch das eigene Profil des Amtes stärken. So entsteht gewissermaßen ein "verticismo", eine Führung von oben her, die auf die Dauer nicht funktioniert. Eine flache Hierarchie ist in einem Unternehmen wichtig. Das ist durch diese aktuelle Doppelspitze "Pagani-Roilo", einerseits zwei sehr qualifizierte Personen, aber im Nebenjob an dieser Front tätig sicher nicht möglich. Deswegen unser entschiedener Appell, hier auf eine Lösung hinzuarbeiten, die diesen Namen verdient!

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich denke, Denkmalschutz und Denkmalpflege sind kulturpolitische Schwerpunktaufgaben und das nicht nur in Südtirol, sondern auch im Bundesland Tirol. Deswegen bin ich der Meinung, dass das ein klassisches Beispiel wäre, wo man eine gemeinsame Struktur schaffen und ein gemeinsames gesamttiroler Projekt machen könnte. Wir haben ja eine gemeinsame jahrhundertalte Geschichte. Gerade was die Denkmalpflege angeht, haben wir sehr ähnliche Voraussetzungen. Was es bräuchte, ist eine gemeinsame Struktur, ein Präsidium, ein Verwaltungsbereich, ein Fachbereich, der paritätisch besetzt sein könnte, Nord-, Süd- und Osttiroler, eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Das würde unsere gemeinsame Geschichte stärken, das würde Synergien nutzen und auch Kosten sparen helfen. Es besteht natürlich ein Bedarf an einer Harmonisierung der einschlägigen Gesetze, draußen, hüben wie drüben. Im Rahmen der EVTZ und der Europaregion Tirol sollte man hier - das wäre ein gutes Beispiel - zusammenarbeiten. Im Hinblick auf eine Aushöhlung dieses Amtes bzw. dieser Abteilung Denkmalpflege bin ich negativ eingestellt. Das sollte unbedingt so erhalten bleiben. Ich werde die weitere Diskussion abwarten und dann über den Beschlussantrag entscheiden. Danke schön!

MAIR (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Diesem Antrag ist zuzustimmen. Wir Freiheitlichen haben uns bereits anlässlich des Beschlussantrages - es war im April 2015 - in der öffentlich entflammten Diskussion über die Bestätigung bzw. Nicht-Bestätigung der Leiter in der Abteilung Denkmalpflege in diesem Sinne geäußert. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die Wichtigkeit der Abteilung an sich und jene des Denkmalschutzes im Besonderen natürlich von persönlichen Animositäten unbedingt zu trennen ist. Leider entstand damals in der Öffentlichkeit der Eindruck, dass der zuständige Landesrat sozusagen eine fast schon Strafaktion gegen eine unangenehme Person auf dem Rücken der Denkmalpflege beabsichtigt hat. Dieser Antrag der Kollegen der Grünen führt vortrefflich die Gründe an, weshalb diese Abteilung erhalten werden muss. Ich teile auch und unterstreiche die Auffassung, dass die Denkmalpflege zentraler und kultureller Ausdruck unserer Landesautonomie ist. Deshalb wäre es absolut nicht nachvollziehbar, warum die Landesregierung eine dem Staat abgerungene und für Südtirol so wichtige Kompetenz leichtfertig aufs Spiel setzt bzw. diese nicht gebührend stärkt und ausbaut. Mir erscheint es nicht unbedingt notwendig - wie es im Antrag gewünscht ist -, die Denkmalpflege neu zu bewerten, denn die Bedeutung müsste gerade aus kultureller Sicht - glaube ich - unübersehbar sein. Ich bin der Überzeugung, dass der Stellenwert und auch die Sichtbarkeit der Denkmalpflege nur innerhalb einer eigenen Abteilung gebührend zum Ausdruck gebracht werden kann. Natürlich ist die Führungsfrage von der grundsätzlichen Frage der Wichtigkeit der Abteilung Denkmalpflege zu trennen. Auch von unserer Seite ein Ja zu diesem Antrag!

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir teilen eigentlich alle die Meinung, dass die Denkmalpflege eine wichtige kulturpolitische Aufgabe erfüllt und es auf jeden Fall unser Bestreben ist, die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Abteilung Denkmalpflege zu stärken und zu verbessern. Im

Rahmen der Verwaltungsinnovation, welche auch das Ziel verfolgt, die Strukturen der Landesverwaltung zu stärken und effizienter zu gestalten, haben wir Überlegungen sowie einige Vorschläge hinsichtlich aller Abteilungen, aber ganz besonders was diese Abteilung anbelangt, gemacht. Wir verfolgen diese Thematik ja schon seit Jahren. Diese Überlegungen sollen als Diskussionsgrundlage gesehen werden, und das waren sie auch, die im Gesamtkonzept der Verwaltungsinnovation erst besprochen und dann bewertet werden müssen. Wir sind uns jedenfalls der Wichtigkeit und der Notwendigkeit der Denkmalpflege bewusst. Ich kann versichern, dass es unser Ziel ist, die Abteilung Denkmalpflege effizienter, bürgernäher und stärker zu gestalten.

Etwas, was im Allgemeinen zu sagen ist, ist, dass die Erfahrung, die man in den letzten Jahren, aber auch schon davor sammeln konnte, meiner Ansicht nach gezeigt hat, dass die Sensibilität für den Denkmalschutz und unser bauliches Erbe stetig wächst und heute in Südtirol ein hohes Niveau erreicht hat. Das Schöne dabei ist, dass Denkmalschutz schon lange nicht mehr als Bedrohung, sondern als eine Chance aufgefasst wird. Wir müssen versuchen zu intervenieren, zu verbessern und das historische Erbe abzuheben, denn es ist einfach etwas Einmaliges. Denkmalschutz wird schon lange nicht mehr nur als Aufgabe der Behörden wahrgenommen, sondern als eine gemeinschaftliche Aufgabe, für die alle Beteiligten Verantwortung übernehmen. Insofern sehe ich einfach die Denkmalpflege in Südtirol nicht in Gefahr bzw. möchte sagen, dass wir gut vorankommen. Organisatorisch müssen wir uns schon ändern, das stimmt. Ich bin überzeugt, dass die Denkmalpflege im Moment so stark dasteht wie eigentlich noch nie. Diese Stärke brauchen wir selbstverständlich als Denkmalschützer, als Eigentümer, aber hauptsächlich auch als Gesellschaft insgesamt für unsere Identität.

Was die Führungsfrage in der Abteilung anbelangt, so sind wir der Meinung, dass ein gutes Arbeitsklima Voraussetzung für gut geleistete Arbeit ist. Dies gilt im Übrigen für alle Abteilungen. An diesem Grundsatz aufbauend wurde in der Abteilung Denkmalpflege ein Mediationsverfahren und auf Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Bau- und Kunstdenkmäler auch ein Teamentwicklungsprozess unter der Leitung einer externen Fachkraft durchgeführt. Die Stelle der Abteilungsdirektorin wurde eben geschäftsführend durch die Direktion des Südtiroler Landesarchivs besetzt und geht bis 30. September bzw. 31. Dezember.

Ich möchte noch etwas sagen, was diesen Beschlussantrag anbelangt. Wir haben ihn seit fast 30 Monaten bzw. seit 2,5 Jahren auf der Tagesordnung. Heute ist nun dieser Ersetzungsantrag eingebracht worden. Ich möchte eigentlich ersuchen, diesen Beschlussantrag nicht anzunehmen, weil man zu denken geben muss, ob es richtig ist, diese Themen nach 2,5 Jahren anzugehen, weil sie eigentlich schon angegangen worden sind und in den letzten 2,5 Jahren etwas gemacht worden ist. Was diese Änderung anbelangt, glaube ich, sind sicherlich Teile drinnen, die man in jeder Hinsicht fühlt und lebt. Ansonsten möchte ich allerdings ersuchen, diesen Beschlussantrag abzulehnen!

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident, danke, Herr Landesrat für die Auskunft! Sie beklagen mit einigem Recht, dass dieser Beschlussantrag schon 2,5 Jahre auf der Herdplatte liegt bzw. nicht behandelt wurde. Sie haben ganz Recht, aber genauso liegt die Führungsfrage im Bereich der Denkmalpflege seit 2,5 Jahren offen. Wir können uns da wirklich die Hand geben und sagen: Unser Beschlussantrag greift hier wirklich einen sensiblen Punkt auf, der von Seiten der Landesregierung noch der Lösung harrt. Deswegen haben wir uns auch erlaubt, diesen Beschlussantrag so weit in die Gegenwart hineinzuziehen. Die Voraussetzungen haben sich nicht grundlegend geändert, Herr Landesrat. Es gibt nach wie vor keine Abteilungsdirektion, sondern ein Führungsmodell. Es gibt nach wie vor keine Nachbesetzung und aus diesem Grund glauben wir, dass dieser Beschlussantrag nach wie vor aktuell ist. Ob die Denkmalpflege so stark wie nie ist, das möchte ich unter diesen Voraussetzungen sehr dahingestellt sein lassen. Jedenfalls unternehmen Sie bzw. Ihre Ressortdirektion alles oder sehr vieles, um die Legitimation der Denkmalpflege zu schwächen. Wenn Sie zum Beispiel gegen das Votum der Denkmalpflege die Stadtmauer von Glurns mit Holzpfählen verhunzen lassen, liebe Landesregierung, so ist dies eine klare Schwächung des zuständigen Amtes. Das muss ich Ihnen und der Landesregierung schon sagen. Das ist nur ein Beispiel von mehreren. Ich glaube, das wäre unter Stampfer und noch weniger unter Wolfgruber nicht möglich gewesen. Dort war die Autorität, das Fachwissen und die Kompetenz dieser Abteilung auf einem Höchststand, aber jetzt ganz gewiss nicht. Jetzt sind wir in absolutem Downsizing in dieser Hinsicht. Unser Beschlussantrag ist höchstaktuell und deswegen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, würden wir sehr darum ersuchen, hier einzugreifen und entsprechendes in die Wege zu leiten. Wir glauben eben, dass die Spitze der Abteilung in

der letzten Führung sicher Schwierigkeiten hatte, in der von Kollegen Andergassen gleichfalls. Genau aus dem Grund halten wir Stabilisierung für notwendig. Wir freuen uns, dass ein Teamentwicklungsprozess eingeleitet wurde, aber hier braucht es wirklich eine organisatorische Struktur, die tragfähig ist, die dieses Kernthema der Autonomie, die Denkmalpflege wieder auf neue Grundlagen führt, die das öffentliche Ansehen der Denkmalpflege neu wiederherstellt. Deswegen bitten wir die hier im Saale versammelten Kollegen zumindest um ein starkes Signal, in dieser Hinsicht einen Vorstoß zu lancieren. Herzlichen Dank!

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione della mozione n. 367/15: respinta con 12 voti favorevoli, 15 voti contrari e 3 astensioni.

Il prossimo punto sarebbe la mozione n. 648/16 da trattare. Ha chiesto di intervenire la consigliera Foppa sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Pensavo che mi avesse dato la parola, scusi presidente. Chiedo di rinviare la trattazione della mozione a domani per poter approfondire alcuni aspetti nel frattempo.

PRESIDENTE: Volentieri.

Il punto n. 4 all'ordine del giorno, mozione n. 778/17, è rinviato a causa della momentanea assenza del presentatore, consigliere Pöder.

Punto n. 5 all'ordine del giorno, mozione n. 795/17. Collega Urzi, prego.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Possiamo rinviarla a domani?

PRESIDENTE: Va bene.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

Grazie la seduta è chiusa.

Ore 17.51 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (6)
BLAAS (16)
DEEG (14)
DELLO SBARBA (3)
FOPPA (5, 20, 21, 32)
HEISS (9, 10, 12, 13, 15, 19, 24, 28, 31)
KNOLL (1)
KÖLLENSPERGER (8, 9, 11, 12, 16, 18, 21, 22, 23)
KOMPATSCHER (7, 10, 15, 16)
MAIR (1, 2, 17, 18, 30)
MUSSNER (9, 13, 15, 17, 19, 24, 25, 30)
NOGGLER (7, 8)
OBERHOFER (14)
PRESIDENTE (2, 3, 5)
SCHULER (12)
STOCKER M. (4, 8, 9, 16, 18, 19, 21, 22, 23)
THEINER (11, 20, 21)
URZÌ (2, 32)
ZIMMERHOFER (4, 5, 10, 11, 30)
ZINGERLE (5, 6)